

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

erschient wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **540 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Metallarbeiterverhältnisse in Bayern.

I.
Die bayerische Metall- und Maschinenindustrie hat sich im Jahre 1911 unter dem Einfluß der besseren allgemeinen Wirtschaftslage relativ bedeutend weiter entwickelt, wie die vergleichende statistische Uebersicht nach den Fabrikinspektorenberichten erkennen läßt. Es waren in den letzten beiden Jahren zu verzeichnen:

	Metallindustrie		Maschinenindustrie	
	1912	1911	1912	1911
Betriebe	2918	2108	2169	2000
Erwachsene männl. Arbeiter	82280	80262	67261	68383
Arbeiterinnen	14288	13187	5002	4530
Jugendliche: männliche	4174	3857	4701	8955
weibliche	1426	1310	353	428
Kinder: Knaben	297	274	252	207
Mädchen	132	107	15	12
Arbeiter überhaupt	52592	48787	77574	72515

In beiden Industriegruppen hat die Zahl der Betriebe wie der Arbeiter eine weitere Vermehrung erfahren. Aber in der Metallindustrie ist die Zahl der Betriebe stärker gestiegen als in der Maschinenindustrie, in dieser dagegen die Zahl der Arbeiter, aber nur absolut, während relativ das Wachstum der Arbeiterzahl ungefähr das gleiche ist. An der eingetretenen weiteren Vermehrung sind alle Arbeiterkategorien beteiligt, am stärksten die der erwachsenen männlichen Arbeiter. In der Maschinenindustrie ist die Zahl der männlichen Jugendlichen stärker gestiegen als die der erwachsenen Arbeiterinnen. Die in dieser Industriebranche beschäftigten jugendlichen Weiblichen sind die einzige Kategorie, die eine Verminderung erfahren hat.

Ein seltener Vorgang hat sich in der Metallindustrie abgepielt. Hier ist ein großes Messingwerk (im Bezirke Schwaben und Neuburg) mit über 750 Arbeitern ausgeschrieben und der Gruppe der Berg-, Sitten- und Hammerwerke zugeteilt worden. Ohne diese Ausgliederung würde die Gesamtzahl der in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter um mehr als 750 größer sein. Im oberpfälzischen Bezirk hat eine Fahrradfabrik ihren Betrieb eingestellt. In Mittelfranken wurden zahlreiche Betriebe, namentlich solche der Metallbearbeitung und der leonischen Industrie erheblich vergrößert; andererseits kam es im gleichen Bezirke in der leonischen Gießindustrie im letzten Jahresviertel infolge des Wechsels der Mode und unter dem Einfluß der unsicheren politischen Lage zu einer 20prozentigen Verkürzung der Arbeitszeit. Aus Oberbayern wird berichtet, daß das Metallschlößergewerbe nach längerer Pause wieder gut beschäftigt war, daß es aber in diesem Gewerbe mangels entsprechenden Nachwuchses nunmehr an Arbeitern fehlt. Es ist ein bemerkenswertes Symptom der fortwährenden wirtschaftlichen Verschiebungen, daß ähnliche Klagen über Arbeitsmangel auch aus anderen Gewerben, wie Weiß- und Rotgerbereien, laut wurden, deren Lebensfähigkeit durch die Fabriken mehr und mehr bedroht erscheint und die daher kaum noch einen Zugang an Arbeitern aufweisen.

In der Nordpfalz vermehrte sich die Gesamtzahl der in den revisionspflichtigen Betrieben beschäftigten Arbeiter um 3218, wovon 11 Prozent auf die Glaserbetriebe und 23 Prozent auf die Maschinenfabriken entfallen. In Schwaben verzeichneten die Gießerei- und Präzisionswerkzeugfabriken ein bedeutendes Anwachsen ihrer Lieferungsbestände.

In München sind in der Maschinenindustrie 4 Betriebe mit 267 Arbeiterinnen, hauptsächlich solche der Feinmechanik hinzugekommen, und zwar infolge der günstigen Geschäftslage. Die Zahl der Betriebe im Münchener Bezirke, die Arbeiterinnen beschäftigen, ist um 131 gestiegen. Dabei hat sich in diesem Bezirke im Berichtsjahre die Zahl der männlichen Personen um 5493, die der Arbeiterinnen um 840 vermehrt.

Sehr zu begrüßen ist das in Unterfranken von der zuständigen Behörde erlassene Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen unter 21 Jahren an Stangen in einer Isolierrohrfabrik. In dem gleichen Bezirke mußte etnem Sägewerksbesitzer die weitere Verwendung eines Kesselfeizers unter achtzehn Jahren untersagt werden, womit auch eine Geldstrafe von 6 M. für den leistungsfähigen Ausbeiter verbunden war.

Der mittelfränkische Bericht konstatiert als eine Folge der herrschenden Not, daß die Arbeiterinnen, eine erhebliche Zunahme der Frauenarbeit, da durch die Lohnrückgänge ein Ausgleich mit der durch die endlosen Preissteigerungen bewirkten brüderlichen Verteuerung der Lebenshaltung nicht erreicht wurde. Es macht sich dies auch bei den Arbeitsnachweisstellen wahrnehmbar. Beim Arbeitsnachweis des Verbandes bayerischer Metallindustrieller in Nürnberg zeigte sich im Laufe des Jahres eine auffallende Steigerung im Angebote weiblicher Personen, insbesondere von Frauen, welche die Arbeitsstellen nicht bloß wechselten, sondern die Arbeit in gewerblichen Betrieben neu oder nach längerer Unterbrechung wieder aufzunehmen suchten und auf die möglichste Befragung ankerten, daß sie infolge der verteuerten Lebenshaltung dazu veranlaßt seien. Von letzteren wurden monatlich 60 bis 183 verzeichnet, bei einem Angebot weiblicher Personen überhaupt von 764 bis 1292 monatlich.

Damit ist nach den Feststellungen eines Unternehmer-Arbeitsnachweises und der Fabrikinspektion die Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter über alle Zweifel dargetan, woran der Zoll- und Lebensmittelwucher, die schamlose Klünderungspolitik der bestehenden und herrschenden Klassen in der Hauptsache die Schuld tragen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit und die Berechtigung des Strebens der organisierten Arbeiter nach stetigen weiteren Lohnrückgehungen.

Durch die Zunahme der billigen Frauen- und Kinderarbeit wird aber gerade dieses Streben erschwert und gehemmt. Im niederbayerischen Bezirke wird ganz offen konstatiert, daß die vermehrte Verwendung von Jugendlichen, die auch in der Metallindustrie zu verzeichnen war, „auf den Wunsch zurückzuführen ist, Arbeitskräfte zu sparen“. Diese Ausbeutung der billigen Arbeitskraft durch die Unternehmer geht bestänzlich unbegrenzt so weit, daß die Behörden immer wieder mit Verboten einschreiten müssen. So mußte in der Oberpfalz in zwei mechanischen Werkstätten die Bedienung von Sauggasmotoren durch jugendliche Arbeiter, in fünf Sägewerken und drei Maschinenfabriken die Verwendung von unter 18 Jahre alten Arbeitern als Dampfesselheizer verboten werden.

Zu der Ausbeutung der jugendlichen Arbeiter gesellt sich die der Lehrlinge. So mußte im nordpfälzischen Bezirke ein Schlossermeister wegen Mißachtung des Lehrlingsgesetzes zu einer Geldstrafe von 60 M. verurteilt und ihm außerdem das Recht zum Halten von Lehrlingen entzogen werden. Im Münchener Bezirke mußte in einer optischen Fabrik, in zwei kunstgewerblichen Metallbearbeitungswerkstätten und in einer Motorenfabrik auf die Unzulässigkeit weiterer Einstellung von Lehrlingen hingewiesen werden, nachdem deren Zahl schon eine bedenkliche Höhe erreicht hatte.

Der Münchener Bericht teilt auch mit, daß in einer Schlosserei die Vergütung für Kost und Wohnung in der Weise an der Bezehzeit angerechnet wird, daß die im Hause verpflegten Lehrlinge um ein Jahr länger als die übrigen zu lernen haben. Das bedeutet: ein Jahr mehr Lehrszeit als Strafe für die Armut der Eltern, die nicht die Mittel haben, die Verpflegungskosten ihrer Söhne zu bezahlen. Und vier Jahre Lehrszeit bei einem privaten Unternehmer erscheinen manchen jungen Leuten und ihren Eltern als eine so lange Zeit, daß die Tätigkeit als jugendliche Arbeiter vorgezogen wird.

Der amerikanische Stahltrust.

II.

Als die United States Steel Corporation gegründet wurde, betrug ihr nominelles Kapital 1402 Millionen Dollar, und zwar 510 Millionen Vorzugsaktien, 508 Millionen gewöhnliche Aktien („common stock“), 303 Millionen Korporations-Bonds und 81 Millionen verschiedene Obligationen. Das Bureau of Corporations stellte jedoch fest, daß der Wert des vorhandenen Eigentums nur rund 700 Millionen Dollar ausmachte, also weniger als die Hälfte des nominellen Kapitals. Alles übrige waren fiktive Werte, die auf der gesteigerten Gewinnaussicht infolge Vereinigung der Konkurrenz, dem Besitz der natürlichen Hilfsquellen und in geringem Maße auf der mit der Konzentration ermöglichten rationelleren Produktion beruhten.

Nach den Feststellungen des Bureau of Corporations betrug im Jahre 1901 der Wert der industriellen Betriebe 250 Millionen Dollar, der Wert der Transportbetriebe 91 1/2 Millionen Dollar, der Wert der Kohlenbergwerke, Kalkbrüche, Naturgasquellen und dergleichen 104 Millionen Dollar, der Wert der Erzlager 100 Millionen Dollar und der Wert sonstiger Aktiven 136 1/2 Millionen Dollar. Wenn von dem Werte der Erzlager abgesehen wird, so übersteigt eine vom Trust vorgenommene Schätzung seines Wertes die Schätzung des Bureau of Corporations nur um 175 Millionen Dollar. Die größte Differenz ergibt sich beim Werte der Erzlager, den der Trust siebenmal so hoch ansetzt als die Aufsichtsbehörde. Auf dem Werte dieser natürlichen Hilfsquellen ist das fiktive Kapital des Trustes in der Hauptsache begründet und sie sind es, die unter den gegenwärtigen Eigentumsverhältnissen dem Trust die hohen Gewinne und die Beherrschung der Eisen- und Stahlindustrie ermöglichen.

Seit der Gründung des Trustes hat sich durch Neuerungsbau von drei Unternehmungen, besonders aber durch Erweiterung der Betriebsanlagen, die Differenz zwischen dem nominellen Kapital und den tatsächlich vorhandenen Werten verringert. Ende 1910 war ein tatsächliches Kapital von 1187 Millionen Dollar vorhanden; davon trafen auf industrielle Anlagen 383 Millionen Dollar, Transportbetriebe 142 Millionen Dollar, Eisenerzlager 134 Millionen Dollar, Kohlengruben und Kokswerke 98 Millionen Dollar, die Tennessee Coal Iron and Railroad Co. 60 Millionen Dollar, die Stadt Gary mit den zugehörigen Bahnen 70 Millionen Dollar, sonstiges unbewegliches Eigentum 27 Millionen Dollar und der Rest auf Vorkonten, Guthaben u. s. w. Von dem seit 1901 zugewachsenen Werte von 505 Millionen Dollar stammten 422 Millionen Dollar aus dem Geschäftsgewinn des Trustes. Während des gleichen Zeitraums wurden für Erhaltung und Reparatur der Anlagen 180 Millionen Dollar ausgegeben. Das nominelle Kapital wurde von 1901 bis 1910 von 1402 Millionen Dollar auf 1468 Millionen Dollar erhöht, so daß nur mehr 281 Millionen Dollar fiktives Kapital (in Amerika gewöhnlich „Water“ genannt) mitgerechnet waren.

Zu dem Zeitraum 1901 bis 1910 betrug der Durchschnittsgewinn des Stahltrustes — nach der Berechnung des Bureau of Corporations — 12 Prozent der tatsächlichen Kapitalanlage. In den einzelnen Jahren bewegte er sich zwischen 7,6 Prozent (1904) und 15,9 Prozent (1902). Bei Berechnung des Gewinnes verfuhr das Amt allerdings nicht nach denselben Grundsätzen, wie der Stahltrust selbst; es zog von dem Überschuss weder die Zinsen ab, die für Obligationen bezahlt wurden, noch die Gewinne, die sich bei gegen-

seitigen Geschäften der zum Trust gehörigen Unternehmungen ergaben und es ließ die „Abreibungen“ nicht in ihrer vollen Höhe gelten da sie bei einigen der Trustunternehmungen unverhältnismäßig hoch waren und bezweckten, den tatsächlichen Profit zu verheimlichen.

Der Trust weist vom April 1901 bis 31. Dezember 1910 in seinen Jahresberichten einen Reingewinn von 980 Millionen Dollar aus, während das Amt die Summe des Reingewinns mit 1100 Millionen Dollar festsetzte; der Unterschied beträgt 120 Millionen Dollar. Das tatsächliche Kapital und der absolute und relative Betrag des Gewinns stellte sich von Jahr zu Jahr wie folgt:

Jahr	Tatsächliches Kapital Dollar	Gewinn	
		Absolut Dollar	in Prozent des tatsächlichen Kapitals
1901 (April bis Dezember)	688870000	77741 000.	14,8
1902	763575000	121502000	15,9
1903	806616000	94157000	11,7
1904	818238000	62492000	7,6
1905	874841000	112881000	12,9
1906	947398000	148304000	15,1
1907	1078784000	155417000	14,4
1908	1090425000	84798000	7,8
1909	1148876000	120308000	10,5
1910	1266982000	127218000	10,7

Die jährlichen Schwankungen des Profitfußes waren zwar bedeutend, doch betrug der durchschnittliche Gewinnfuß in den fünf Jahren 1901 bis 1905: 12,5 Prozent und in den fünf Jahren 1906 bis 1910: 11,6 Prozent, also in beiden Perioden ungefähr gleichviel. Vor der Gründung des Trustes waren die Fluktuationen des Profites in der Eisen- und Stahlindustrie noch erheblich größer. Durch ungewöhnlich niedrige Profitfüße ausgezeichnet sind die Jahre wirtschaftlicher Depression 1904 und 1908. Aber selbst in diesen zwei Jahren war die Verzinsung des tatsächlichen Anlagekapitals noch eine ganz gute. Der Durchschnittsgewinn von 12 Prozent des Kapitals muß als sehr hoch bezeichnet werden; bei freier Konkurrenz wäre es ganz und gar ausgeschlossen, daß sich für mehr als die Hälfte der Eisen- und Stahlindustrie so hohe Profite ergeben, wenn auch einige besonders leistungsfähige oder vom Glück begünstigte Unternehmungen noch höhere Gewinne erzielten — sie würden nur Ausnahme sein, während durch den Trust erzielte Gewinne zur Regel gemacht, die Preise verteuert und die Löhne herabgedrückt wurden. Zu bedenken ist dabei überdies, daß das Anlagekapital zum Teil unproduktiv ist, wie zum Beispiel die Eisenerzlager, die gegenwärtig noch nicht abgebaut werden, und andere „Reserven“ an Naturerzeugnissen. Würde dieses Kapital bei Feststellung des Gewinnfußes außer Betracht gelassen, so würde der Ertrag, im Verhältnis zur Anlage, noch bedeutend größer sein.

Von dem gesamten Gewinn, den der Stahltrust von 1901 bis 1910 erzielte (1100351000 Dollar) wurden verwendet: Zur Zahlung von Zinsen an die Inhaber von Bonds (Obligationen) 277120000 Dollar, zur Zahlung von Bankgebühren bei der Konversion von 7prozentigen Vorzugsaktien in 5prozentige Bonds 6800000 Dollar, zur Zahlung von Dividenden an die Aktionäre 898952000 Dollar, zur Vergrößerung und Neuerrichtung von Anlagen, Tilgung von Obligationen u. 422479000 Dollar. Den Aktionären fiel direkt oder indirekt ein Betrag von 816 Millionen Dollar zu, wobei 20093000 Dollar in den verschiedenen Reservefonds nicht mitgezählt sind. Die Dividenden allein betragen 1901: 42 Millionen Dollar, 1902: 56 Millionen Dollar, 1903: 48 Millionen Dollar, 1904 und 1905 je 25 Millionen Dollar, 1906 bis 1908 je 85 Millionen Dollar, 1909: 46 Millionen Dollar und 1910: 51 Millionen Dollar. Nur auf Vorzugsaktien wurden 1904 und 1905 Dividenden bezahlt.

Bei seiner Gründung übertraf der Stahltrust in bezug auf Geschäftsumfang nicht nur jede einzelne der konkurrierenden Unternehmungen, sondern alle zusammen. Aber trotz seiner späteren Expansion ist sein Anteil an der Gesamtproduktion der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie nicht größer geworden. Im Gegenteil, in einigen Produktionszweigen nahm der Anteil des Trustes seit 1901 ab. Anders verhält es sich hinsichtlich des Besitzes von Rohmaterialien und namentlich Erzen.

Von der Gesamtproduktion trafen auf die Betriebe des Stahltrustes:

	1901	1910
Roheisen, Spiegeleisen, Ferromangan	43,2 Proz.	45,4 Proz.
Stahlringel und Gußwaren	65,7	54,3
Schienen	59,8	53,9
Baumaterialien	62,2	47,0 (1909)
Blech	64,6	49,7 (1909)
Draht	77,7	67,3
Drahtnägel	68,1	55,5
Geschmiedete und gewalzte Röhre	57,2	38,2
Gewogene Röhre	82,8	55,8

Von der Gesamtproduktion fertiger gewalzter Waren trafen auf den Stahltrust 1901 50 Prozent und 1910 48 Prozent. Bei fast allen Arten von Stahlwaren ging der Anteil des Trustes an der Produktion zurück.

Bei der Produktion von Eisenerzen hat der Trust seine Stellung gehalten; 1901 trafen von der Gesamtproduktion von 28,9 Millionen Tonnen auf den Trust 12,7 Millionen Tonnen oder 43,9 Prozent, 1909 entfielen von 61,3 Millionen Tonnen 23,4 Millionen Tonnen oder 38,2 Prozent auf den Trust. Im Jahre 1910 produzierte der Trust 25,2 Millionen Tonnen Eisenerze, doch fehlen in dem amtlichen Bericht die Zahlen für die unabhängigen Unternehmungen. In keinem Jahre betrug der Anteil des Trustes weniger als 49 Prozent, in einem Jahre über 46 Prozent. Von der Produktion der Erzbergwerke an Oberen See entfielen auf den Trust 1901 61,8 Prozent und 1910 51 Prozent; der Rückgang ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß nun ein nennenswerter Teil der Erze aus dem Süden (den Gruben der Tennessee Coal, Iron and Railroad Co.) kommt.

Dem Anteil an der Erzeugung entspricht der Anteil an der Hoheisenproduktion ungefähr und der Truht ist weit von einem Produktionsmonopol entfernt, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß er dank der Ausdehnung des Geschäftsbetriebs viel mehr Einfluß auf die ganze Eisen- und Stahlindustrie hat wie alle anderen Unternehmungen. Der größte Einfluß erwirkt dem Truht jedoch daraus, daß er über die wichtigsten Eisenerzlager verfügt — selbst wenn er einen Teil davon nur „gepachtet“ hat. Die Menge aller gegenwärtig industriell verwertbaren Eisenerze der Vereinigten Staaten wurde zum Beispiel von S. O. Butler, Vorstand der Bessmer Pig Iron Association, auf 4468 Millionen Tonnen geschätzt. Aber auf die kommerziell wichtigste Erzregion am Oberen See treffen hiervon nur 1618 Millionen Tonnen und 1500 Millionen Tonnen davon entfallen auf den West- und die Pachtungen des Stahltrufes. In den Südstaaten sind ungefähr 1816 Millionen Tonnen vorhanden, aber diese Erzlager sind erst zu einem kleinen Teil erschlossen und die hier dem Truht gehörigen Erze schätzt dieser selbst auf 460 Millionen Tonnen. Das drittgrößte Gebiet ist New York mit 750 Millionen Tonnen Eisenerzen; diese kommen bisher praktisch noch gar nicht in Betracht. Insgesamt verfügt der Truht nach der Schätzung des Bureau of Corporations über 2500 Millionen Tonnen Eisenerze, die größtenteils in Gebieten liegen, die bereits erschlossen sind.

Geschmacksverirrungen.

Die Frage: Wie gestalten wir die Propaganda für die Ziele der Arbeiterbewegung am erfolgreichsten? rührt an ein schwieriges und selten erörtertes Problem. Seltener Natur nach läßt dieses Problem eine Erörterung auch wenig fruchtbar erscheinen. Denn seine tausendfachen Seiten, von denen jede einzelne wiederum Verschiedenheiten aufweist, die jeder Agitator, sei er im Angestelltenverhältnis oder nicht, nach seiner Weise, Befähigung und Veranlagung individuell darzustellen, lassen sich in kein System bringen. Und doch ist gut so. Aber davon soll auch gar nicht die Rede sein, sondern von einer ganz besonderen Art, oder richtiger gesagt, von einer U- oder U-n-art der Agitationsmethode.

Das charakteristische Merkmal dieser Spezies findet seinen Ausdruck in einer — wie soll ich sagen — rabulistischen Oratorik oder, um es „populär“ auszudrücken, in der sogenannten Rhetorik. Damit sind alle jene Reden gemeint, die zwar einen massiven Klang haben und deshalb von vielen Zuhörern nicht ungenutzt vernommen werden, die aber vor der kritischen Vernunft nur leerer Schall sind und in ihr Nichts zusammenbrechen.

Dieser Methode begegnen wir in der Regel bei Leuten, die intellektuell am meisten entwicklungsbedürftig sind, und sie findet ein Echo in solchen Kreisen, wo allgemein primitive Verhältnisse auch das geistige Niveau bedrücken. Dadurch, daß solche Kreise leider noch nicht den Sinn und die Tragweite jedes Satzes zu erfassen vermögen, kann es vorkommen, daß selbst der nichtsgedankten Bemerkung ungeleiteter Verfall geschieht. Sie wägen noch nicht das Wort ab nach dem Inhalt, noch der Bedeutung, sondern hören nach dem Klang. Und der ist bei Phrasen bald und schön, sonst wären es keine. Was aber sollen angeleitete Arbeiter denken beim Vernahmen einer Rede, wie ich sie unlängst hörte und in welcher unter mehreren gleichwertigen der unergündliche Satz vorlief: „Kampf gegen die bürgerliche Gesellschaft bis auf Messer!“ Das war ein so edler, unverfälschter Klang! Aber man kann mit diesem Satz absolut nichts anfangen, aus ihm keine Lehre, keine Direktive ziehen; nur der Eingeweihte kann ihn denken. Denn ein Kampf bis auf Messer oder mit dem Messer gegen die bürgerliche Gesellschaft ist nicht nur undenkbar und unmöglich, er wäre auch unsozialistisch, absurd. Der Redner wollte aber wahrscheinlich das auch gar nicht sagen, vielmehr einen Stim zum Ausbruch bringen, wie er in dem Satze liegt: Kampf gegen die bürgerliche Gesellschaft bis zum Sieg des Sozialismus. Denn aber hätte er dies oder in anderen Worten das gleiche sagen und hinterher andersherum erklären müssen, was dieser Satz bedeutet. Dadurch wären den Zuhörern nicht nur die Ziele des Sozialismus dargelegt worden, sie hätten sich auch Gedanken machen können über die Mittel, die anwendbar und feigbarerweise erscheinen im Kampfe um diese Ziele. Dann wäre aber noch niemand auf das „Messer“ verfallen, denn es wäre ihm dann zu dumm vorgekommen.

Wer mit der Agitation verkannt ist, weiß, daß solche Redenarten nicht nur gelegentliche Entgleisungen sind, sondern immer wiederkehren. Eine geistlose Agitation jedoch wird sie stets verschlingen, um so mehr, weil sie aufgeschickten Arbeitern nur ein Stoffmittel abzugeben, den Leuten aber nach dem Exkursus Suchenden aber Schwierigkeiten in den Weg legen.

Das gleiche gilt den Redenombungen von der Zerrüttung der Gesellschaft, oder von dem Weltbrand, den einmal vor Jahren ein „christlicher“ Bergarbeiterführer in Aussicht gestellt hat, wie von allen anderen blühenden Utopien. Man kann mit solchen Worten und hinreichender Berechnung die Arbeiterchaft aufzuregen und kampfbereit machen, ohne sich inhaltlicher Pflichten dabei zu bedienen. Derlei hohe Worte, so beliebt sie auch sein mögen und so sehr sie geeignet sind, einen Augenblickserfolg zu erzielen, haben jedoch für die moderne Arbeiterbewegung keinerlei bleibenden Wert. Denn die höhere Kultur lehrende Arbeiterschaft kann nichts daraus entnehmen, nichts Neues dabei denken, nichts durch sie zu lernen finden, was sie sucht und braucht: Wissen und Erkenntnis. Diese allein sind die nicht verlegende Quelle, aus der sie sowohl für den großen politischen Kampf als auch für den notwendigen gewerkschaftlichen Kleinkampf die Kraft und die Intelligenz zu schöpfen vermag, die notwendig sind, um den Sieg zu erringen.

Daß es jedes Agitators in der Arbeiterbewegung Pflicht ist, die eigene Agitationsmethode zu überprüfen, ob sie frei ist von klangendem Schwall, dem ein realer Sinn nicht immetriert. Wie der Lehrer dem Schüler nur durch ruhiges instruktives Behalten der Materie Wissen vermitteln kann, so kann es auch nur eine Agitation, die reingehalten ist von rednerischen Geschmacksverirrungen. Diese können der Arbeiterbewegung nur schaden, im besten Falle nichts nützen. Fort mit ihnen! Die Propaganda wirkt ohne sie nachhaltiger und wird dadurch für die Arbeiterbewegung zum bleibenden Vermächtnis.

Wünsche für Invalidentrentner.

Am 1. Januar dieses Jahres ist das vierte Buch der Reichsversicherungsordnung: Die Invalident-, Witwen- und Waisenrente in Kraft getreten. Die Hinterbliebenen von Versicherten erhalten nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen nach dem Ableben des Versicherten Witwen- und Waisenrenten, außerdem ein Wittwengeld und eine Waisenaussteuer. Witwenrenten sind nur an die Witwen bezahlt, die invalide im Sinne des Gesetzes sind. Das ist dann der Fall, wenn die Witwe infolge von Krankheit oder anderer Gebrechen nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres Berufes zugewendet werden kann, ein Mittel dessen Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit verdienen. Waisentente erhalten die Kinder der verstorbenen Versicherten bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre. Wittwengeld wird beim Ableben des Mannes bezahlt, aber nur dann, wenn die Witwe zur Zeit der Fälligkeit des Wittwengeldes, also zur Zeit des Todes des Mannes, die Voraussetzungen für die Gewährung der Invalidentrente erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat. Waisenaussteuer erhalten die Kinder des verstorbenen Versicherten, wenn sie das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben. Wittwen- und Waisenrenten sind fortlaufende Leistungen, sie werden monatlich bezahlt, Wittwengeld und Waisenaussteuer sind nur einmalige Leistungen.

Die ersten Beratungen über die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung liegen schon einige Jahrzehnte zurück. Bei allen Beratungen und Entwürfen wurden aber immer alle Witwen und Waisen im Deutschen Reich, die für diesen Versicherungszweig in Betracht kommen können, gezählt. Es wurden alle Berechnungen auf dieser Grundlage aufgestellt und auch während der jahrelangen Beratungen der verschiedenen Vorlagen der Reichsversicherungsordnung glaubte man, daß mit dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung die Witwen- und Waisenrenten auch den Hinterbliebenen von solchen Versicherten zugute kommen werden, die beim Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen bereits invalide waren. Dieser Glaube wurde aber durch das Einführungsgegesetz zur Reichsversicherungsordnung grundlos zerstört. Es wird auch bei der bekannten Pseudoverweigerung des verstorbenen schwarz-blauen Reichstages gar nicht zu erwarten, daß eine den Hinterbliebenen günstigere Bestimmung Gesetzeskraft erlangen würde. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat kein Mittel unversucht gelassen, die ungünstigen Bestimmungen aus der Vorlage zu entfernen, sie hatte aber die ganze bürgerliche Mehrheit gegen sich, es wurden alle Anträge abgelehnt.

Im Artikel 71 des Einführungsgegesetzes ist bestimmt, daß auf Witwen- und Waisenversorgung die Hinterbliebenen von solchen Versicherten, die am 1. Januar 1912 bereits verstorben waren, keinen Anspruch haben. Das gleiche gilt auch für die Hinterbliebenen von solchen Versicherten, die am 1. Januar 1912 bereits dauernd invalide waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben. Mit anderen Worten: Auf die Witwen- und Waisenversorgung haben nur die Hinterbliebenen von solchen Versicherten Anspruch, die am 1. Januar 1912 noch nicht dauernd invalide waren, und von solchen Versicherten, die nach den neuen Bestimmungen noch Beiträge entrichtet haben. Durch die Bestimmungen des Einführungsgegesetzes sind Tausende von Witwen und Waisen um ihre Hoffnungen betrogen, um ihre Rente gebracht worden. Die Wirkung dieser Bestimmung wird sich um so stärker zeigen und um so ungerechter empfinden werden, als die Witwen und Waisen von verstorbenen Versicherten, deren Tod oder dauernde Erwerbsunfähigkeit vor dem 1. Januar 1912 eintrat, leer ausgehen, während die Hinterbliebenen von Personen, die nach dem 1. Januar 1912 invalide geworden sind, die Rente erhalten. Wenn der Vater vielleicht

nur einen Tag später invalide geworden oder verstorben wäre, würden die Witwe und die armen Kinder Rente erhalten, die, wenn auch noch so niedrig, nach Lage der Sache nun doch einmal mitgenommen werden muß.

Welche Nutzenwendungen haben die Betroffenen, die im Bezug von Invalident-, oder Krankenrenten stehen, aus den bestehenden Ausführungen und den gesetzlichen Bestimmungen zu ziehen? Nach dem Artikel 71 des Einführungsgegesetzes haben die Hinterbliebenen von Versicherten, die am 1. Januar 1912 „dauernd“ invalide waren und dann sterben, keinen Anspruch auf Witwen- und Waisenrenten und auf Wittwengeld und Waisenaussteuer, während die Angehörigen von Versicherten, die vor dem 1. Januar 1912 zwar als dauernd erwerbsunfähig erklärt waren und nach diesem Tage doch wieder erwerbsfähig geworden sind, wenn auch nur auf kurze Zeit, doch Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge erheben können.

Die Invalidentente erhält nur der Versicherte, der dauernd invalide, das heißt in seiner Erwerbsfähigkeit um mehr als 66 2/3 Prozent beeinträchtigt ist. Das Wort „dauernd“ sagt aber nicht, daß der für invalide erklärte Arbeiter nie mehr erwerbsfähig wird oder werden kann. Als „dauernd erwerbsunfähig“ werden die Versicherten betrachtet, bei denen erwerbsfähiger Gebrauch der gewöhnlichen Hilfsmittel die sichere Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit nicht verspricht und bei denen nach menschlicher Voraussicht in absehbarer Zeit die Erwerbsunfähigkeit nicht beseitigt werden kann. Es ist eine allbekannte Tatsache, daß Tausende von Invalidentrentnern für dauernd erwerbsunfähig erklärt wurden und daß ihnen nach Jahren die Invalidentente wieder entzogen wurde, weil sich die Erwerbsfähigkeit zum Teil wieder eingestellt hatte, weil der Grad der Erwerbsbeschränkung mehr oder weniger erheblich unter den Satz von 66 2/3 Prozent heruntergegangen ist. Wenn heute bei einem Invalidentrentner die Erwerbsbeschränkung nur mehr 60 Prozent beträgt, wird die Rente eingestellt, es wird ihm wieder eine Invalidentrente ausgeschrieben, er muß wieder Beiträge entrichten, und zwar solange, bis er wieder invalide wird, das heißt bis sich sein Zustand wieder so verschlechtert, daß seine Erwerbsbeschränkung wieder mehr als 66 2/3 Prozent beträgt. Erfahrungsgemäß steht bei vielen Invalidentrentnern die Erwerbsbeschränkung an der Grenze der zwei Drittel, sie vermindert sich und steigt, je nach der sonstigen Körperbeschaffenheit und den Anforderungen, die an den Invalident gestellt werden. Die Bewegungen der Erwerbsbeschränkung hängen aber auch viel von der Jahreszeit ab. Im Frühling, der alles neu belebt, wird sich naturgemäß mancher Invalidentrentner kräftiger fühlen, als im Herbst und Winter, und bei vielen Rentnern trifft es zu, daß sie im Frühjahr wochen- und monatelang arbeiten können und daß ihre Arbeitsfähigkeit den ganzen Sommer hindurch anhält. Sie werden auch, wenn sie geregelten Verdienst finden, leichter in der Lage sein, ihre Arbeitsfähigkeit zu heben. Rentner, die denen die bestehenden Bedingungen zutreffen, sollten nicht veräumen, einen Antrag auf Ausstellung einer neuen Karte zu stellen. Es wird ihnen dann zwar die Invalidentrente entzogen, sie sichern aber dadurch sich und ihren Angehörigen Vorteile, die den Ausfall an Invalidentente vielleicht zehn- und hundertfach wieder einbringen. Haben sie dann nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung eine Anzahl Beiträge entrichtet und werden später wieder invalide, so erhalten sie die Invalidentrente wieder, sie muß sogar, wenn Kinder unter 15 Jahren vorhanden sind, für jedes Kind um ein Zehntel erhöht werden, es haben aber auch nach ihrem Tode ihre Hinterbliebenen Anspruch auf Witwen- und Waisenversorgung. Die Invalidentrentner müssen allerdings danach trachten, daß die wiedererlangte Erwerbsfähigkeit ziemlich anhält, denn je länger sie wieder arbeiten, desto höher werden die späteren Ansprüche und desto sicherer können sie die Ansprüche erheben.

Das vorgeschlagene Verfahren ist auch keineswegs zu beanstanden. Es ist ein Recht, das den Versicherten, das heißt jedem Rentenbezieher zusteht. Jeder kann auf Rente verzichten, wenn er sich stark genug fühlt, seinen Beruf wieder auszuüben. Die Versicherungsanstalten machen von ihren Rechten ebenfalls in uneingeschränkter Weise Gebrauch, sie stellen bei jedem Versicherten die Rente ein, wenn sich herausstellt, daß sich seine Erwerbsfähigkeit auch nur unbedeutend gehoben hat, sie stellen dem Versicherten auch die Invalidentrente dann wieder in Aussicht, wenn seine Erwerbsfähigkeit wieder zurückgeht.

Die Beachtung der bestehenden Ausführungen wird Tausenden von Invalidentrentnern von Nutzen sein, nicht nur ihnen selbst, sondern auch ihren Frauen und armen Kindern.

Nur muß der eine nicht den andern mäkeln;
Nur muß der Knorr den Knubben hübsch vertragen;
Nur muß ein Gipsfelsen sich nicht vermessen,
Daß es allein der Erde ist entschlossen.

Essing.

Wenn der Prophet tut auf den Mund,
Dut er nicht lauter Weisheit kund;
Doch glück's gläubigen Leuten,
Alles als Weisheit zu deuten.

Süder.

Die Gleichstromdampfmaschine.

Auf dem Gebiet der Kolbenmaschinen hat neuerdings die Dampf-Gleichstromdampfmaschine mit Recht die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Ihre Erfinder ist Herr Professor Stumpf von der Technischen Hochschule in Charlottenburg, und gegenwärtig haben bereits eine Reihe angelegener Zylinder des Bau solcher Maschinen angeordnet.

Wenden wir zuerst ein Bild von ihrer Einrichtung zu zeichnen, um dann die Vorzüge zu erörtern, die die Gleichstromdampfmaschine den bisher gebräuchlichen Dampfmaschinen gegenüber — der Ausbreitung ist kaum geschmacklich, aber logisch richtig — aufweist.

Das Charakteristische ist der Zylinder mit dem beiderseitigen Kolben und des ganz eigenartigen Dampfzuges. Man stelle sich einen Kolben vor, der beidseitig halb so lang ist als der Zylinder des Zylinders. Befindet sich dieser Kolben beidseitig ganz auf der linken Seite des Zylinders, so wird demnach die rechte Hälfte — resp. die linke — frei sein, und umgekehrt. Man muß man sich weiter vorstellen, daß der Zylinder in der Mitte seines Randes eine kleine Öffnung hat, an die eine ein Auslassrohr angebracht ist. Kommt der Kolben also eine mittlere Stellung an, so verbleibt und verbleibt er natürlich diesen Auslass. Ist er aber auf einer Seite angekommen, indem ein Teil eben beiseite ist, so wird die Öffnung freigelegt, so daß der Dampf einströmt. Man kann das Spiel von der andern Seite ansehen, worauf der Dampf wieder einströmt, wenn der Kolben jeweils umgedreht ist.

Das ist ein in großen Zügen gezeichnetes Spiel ergibt sich schon, wenn man hier von einer „Gleichstromdampfmaschine“ spricht. Wenn bei einer gewöhnlichen Dampfmaschine der Dampf den Kolben beidseitig nach links geschoben hat, so haben die Dampfzylinder natürlich auch eine Bewegung nach rechts nach links ausgeführt. Wird nun aber der Dampf aus dem Zylinder herausgedrückt, so müssen die Dampfzylinder wieder umgedreht, um den Zylinder auf

derselben Seite zu verlassen, wo sie eingetreten waren. Hier dagegen leitet der Dampf nicht um; er behält gewissermaßen beständig die Richtung bei, und man hat daher bei der Bewegung, deren sich die Pleistromaschine erfreut, den Namen der Gleichstrommaschine dort dafür entlehnt.

Der Zylinder der Maschine ist horizontal gelagert, und es wirkt die Pleistromaschine in gewöhnlicher Weise auf eine Kurbel, die auf der Pleistromaschine ist. Ganz eigenartig ist aber wieder die Einwirkung der Ventile, von denen nicht mehr als zwei nötig sind. Sie ziehen wie kleine Zylinder auf dem Zylinder, links und rechts nahe dem Zylinder. Oben ist eine Stange durch sie geführt, die mittels Exzenter und Pleistromaschine von der Pleistromaschine aus hin- und hergehoben wird. Sie hat die Aufgabe, die Ventile für den Dampfzutritt zu öffnen und später zu schließen. Der Dampf wird von unten zugeleitet, und zwar sind an den beiden Stirnseiten abgeflachte Ventile angebracht, in die er dabei einströmt. Von da gelangt er einwärts zu den entsprechenden Ventilen, und wenn diese geöffnet sind, einströmen sie dem Dampf einen Weg in die betreffende Pleistromaschine, die der Pleistromaschine bedarf.

Der in der Mitte des Zylinders abströmende Dampf kann in derselben Weise wie bei anderen Maschinen behandelt und verwendet werden. Man kann ihn ausströmen lassen, oder er kann, wenn man entsprechende Vorrichtungen hat, in einem Kondensator gesammelt werden. Natürlich läßt sich auch Dampf abgeben, um in anderer Weise angewandt zu werden, etwa um Wasserpumpen zu treiben, oder man kann in geeigneter Weise abgeben und heizend. Wird ein Kondensator eingesetzt, so kann derselbe seinen Nach unmittelbar unter dem Zylinder finden, so daß eine lange Rohrleitung zum Kondensator entfällt.

Um die Bedeutung dieser Stumpfischen Maschine zu erkennen, ist es nötig, einen kurzen Blick auf die Entwicklung und das Wesen der alten Dampfmaschine zu werfen. Bekanntlich läßt sich unter ganzer Pleistromaschine verstehen — wir meinen natürlich nicht den der

Zurbinen — auf die unergänzlichen Grundlagen, die das Genie eines Watt geschaffen hat. Betrachtet man auch nur flüchtig das Bild der Watt'schen Maschine, so erkennt man sofort, daß dieser Meister des Maschinenbaues schon fast an alles gedacht hat, woran bei der Lösung jenes Problems überhaupt gedacht werden konnte und mußte. Und nimmt man hinzu, daß Watt bereits das Prinzip der Expansion ins Auge gefaßt und es möglichst weit durchzuführen empfunden hat, so müssen wir bescheiden zugestehen, daß die moderne Dampfmaschine kaum eine wesentliche Neuerung aufweist, die die Watt'sche Schöpfung übertrumpfte.

Aber die Erfahrung von mehr als hundert Jahren hat im einzelnen doch manches gelehrt, und es darf gewiß nicht geleugnet werden, daß die Neueren viel Verbesserungen erdummen haben. So hat man das Problem einer zweckmäßigen Expansion, von dessen Lösung Watt angefangen hatte, mit Erfolg bearbeitet, und vor allem ist es gelungen, ganz ausgezeichnete Steuerungen zu konstruieren. Mit Recht hat man ihnen große Sorgfalt zugewendet. Ist ihre Bewegung doch dem Pulsschlag zu vergleichen, ohne den kein Leben möglich ist. Ferner ist man zum Beispiel mit der Zeit zu höheren Dampfspannungen übergegangen, auch hat man die Vorteile schneidender Maschinen würdigen gelernt.

Unstreitig hat diese Durch- und Weiterarbeit dem auch den Erfolg gebracht, daß die Pleistromaschine sich nach der wirtschaftlichen Seite hin in einer Weise entwickelte, daß man schließlich annehmen mußte, es könnten in diesem Sinne kaum mehr wesentliche Fortschritte gemacht werden. Natürlich ist an sich die Ausnutzung der thermischen Energie der Kohle in der Dampfmaschine eine überaus mangelhafte. Aber man durfte sich doch freuen, wenigstens bis an die Grenze des Erreichbaren gekommen zu sein.

Da zeigte Professor Stumpf, daß sich die Pleistromaschine noch bedeutend günstiger gestalten, wenn man das Pleistromaschine durch das Pleistromaschine ersetzt, und er trat mit der Pleistromaschine an die Pleistromaschine, deren wesentliche Einrichtung wir oben schilderten.

Gießererwachst.

Unter dieser Überschrift bringt die Eisenzeitung in ihrer Nr. 20 einen Artikel. Der Verfasser meint damit indessen nicht, wie man nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch annehmen möchte, neu entstehende oder entstehende Gießereien, sondern junge Formen. In der Einleitung sagt der Verfasser, ein Formmeister, daß es, namentlich in den Industriegebieten, Gießereien gäbe, die nur selten einen Formmeister bekommen könnten und daß „häufig die ungeeignetsten Kräfte genommen werden“ müßten, „um nur die allernötigsten Hilfskräfte zu bekommen, die man absolut nicht entbehren kann“. Eine Folge sei „der überall sich empfindlich bemerkbar machende Mangel an tüchtigen Handformern, da wir durch die Annahme der ungeeigneten Elemente teilweise einen minderwertigen Nachwuchs erhalten“. Der Verfasser sagt dann weiter:

„Hierdurch werden nur wieder die Ansprüche an die intelligenteren Kräfte, auf die man im Großbetrieb nun und niemals verzichten kann, fortlaufend in die Höhe getrieben. Es ist in anderen Industriezweigen einzuwenden, solche oft ganz unehrerbige Forderungen zu stellen, weil das Angebot und die Nachfrage nach guten Arbeitkräften nicht so zugeschnitten ist wie in der Gießerei. Manche Zweige, namentlich die Schmelzer der Maschinenfabriken, erhalten Nachwuchs durch das Handwerk; diese Hilfsquelle ist für das Formhandwerk nicht da, die Gießereien müssen sich ihren Nachwuchs selber heranzüchten.“

Der Verfasser hat ohne Zweifel in mehr als einem Punkte recht. Die Anforderungen an die Tüchtigkeit der Formner sind — besonders in den letzten zwanzig Jahren — immer höher geworden. Die Modelle werden immer komplizierter, auch kommt man immer mehr dazu, Werkstücke, die früher aus mehreren Teilen zusammengesetzt wurden, gleich in einem Stück gießen zu lassen. Flott soll die Arbeit aber auch von flinken gehen. Eine solche Arbeit will natürlich gelernt sein und nicht jeder ist ihr gewachsen.

Daß der Formnerberuf ungesund und gefährlich sei, will der Verfasser nicht gelten lassen, denn es gäbe „weit ungesündere Berufe“, und „die Berufsgenossenschaften sowie die Gewerbeinspektoren sorgen heute dafür, daß die Gießereien alle den Anforderungen in gesundheitlicher Beziehung entsprechen und die Sicherheitsvorschriften ausgeführt und gehandhabt werden, die der Gesundheit und dem Wohlergehen der Belegschaft dienlich sind“. Zu dieser Bemerkung wird ja nun mancher unserer Kollegen den Kopf schütteln, denn wenn der letzte Stand der Unfallverhütung ausreichend wäre, so würden in den Gießereien nicht doch noch so viele Unfälle vorkommen und es wäre nicht notwendig, in unserm Verbandsorgan so oft auf geradezu haarsträubende Unfälle in Gießereien hinzuweisen. Gewiß läßt es sich nicht ganz vermeiden, daß die Arbeit in der Gießerei ungesünder und gefährlicher ist als in mancher anderen Branche, aber gerade darum haben die Arbeiter ein Recht, darauf zu bestehen, daß die Bemühungen auf Ausbau der Unfallverhütung überall, wo sie noch unzureichend sind, nachdrücklich gefördert werden. Daß es „weit ungesünder“ Berufe gibt, ist kein Grund dafür, daß in den Gießereien nicht noch weiteren Verbesserungen gestrebt zu werden braucht. In diesen ungesünderen Berufen sollen die Arbeiter sich eben auch rühren und Verbesserung verlangen.

Man kann aber auch nicht sagen, daß der Zugang zum Formnerberuf gar so gering sei. Das beweist unter anderem die von unserm Verbandsorgan im Jahre 1909 veranfaßte Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Formner und Gießererarbeiter Deutschlands. Diese erstreckte sich nur auf 508 Orte und 1453 Betriebe mit 79 476 Personen. Davon waren 39 093 gelernte Formner, 35 143 Hilfsarbeiter und 5240 Lehrlinge. Dazu kommt noch, daß die Zahl der Lehrlinge nur unvollständig ermittelt werden konnte. Das ergibt aber immerhin auf je 100 gelernte Formner 13,4 Lehrlinge, ein nach unserer Meinung gar nicht so knapper Prozentsatz, wenn auch zugegeben werden muß, daß es Berufe mit verhältnismäßig höherer Lehrlingszahl gibt. Es muß aber auch zugegeben werden, daß es Angehörigen anderer Berufe im allgemeinen leichter ist, im Falle der Not zeitweilig den Beruf zu wechseln. Manchem Formner aber, der infolge einer Krise oder aus sonst irgend einem Grunde in seinem Berufe keine Arbeit erhalten kann, bleibt dann nichts anderes übrig, als als Erdarbeiter oder als Bauarbeiter zu gehen, wenn er nicht vorzieht, in irgend einer Fabrik als „ungelearnter Arbeiter“ anzufangen. Die Quantität des Formnerberufes unterscheidet sich eben ganz bedeutend von der anderer Berufe, selbst solcher in der Metallindustrie. Schon aus diesem Grunde überlegt es sich mancher Vater, ob er seinen Sohn in die Formnerlehre geben soll oder lieber nicht.

Der Verfasser sagt aber noch manches, was man schon eher unterschreiben kann. So wendet er sich gegen die geringe Entlohnung der Lehrlinge mit folgenden Ausführungen:

„An und wieder haben diese Einwände ihre Berechtigung, denn der Formnerlehrling muß höher entlohnt werden, als zum Beispiel die etwa im gleichen Werte beschäftigten Maschinenbaulehrlinge, weil die Formnerlehrlinge doch erheblich mehr an Kosten ausprägen, Schweißwerkzeugen und durch die angestrengtere Tätigkeit mehr Nahrung bedürfen, als zum Beispiel die Dreherlehrlinge.“

Daß die Formnerlehrlinge keine besonders günstige Stellung haben, ist bekannt und es ist nur billig, wenn ihnen eine Vergütung

und warum ist Gleichstrom ökonomisch wertvoller? Um dies zu erklären, müssen wir den Prozeß in einem gewöhnlichen Dampfmaschinenwerk verfolgen. Natürlich nehmen wir an, daß mit Expansion gearbeitet wird. Dehnt sich nun der Dampf, nachdem das weitere Zustromen abgebrochen ist, aus, indem er den Kolben vor sich her schiebt, so leistet er offenbar eine Arbeit, deren Betrag mit fortschreitender Ausdehnung natürlich ständig abnimmt. Nun ist nach dem Gesetz von der Erhaltung der Energie klar, daß der Dampf, wenn er Arbeit leistet, an Arbeitsfähigkeit verliert u. s. Die Arbeitsfähigkeit kommt bei ihm nun aber in seiner Temperatur zum Ausdruck. Es muß sich folglich jeder Dampf über dem Expansionsstadium abkühlen. Und dies wird dem, der je etwa mit einer Luftpumpe den Reifen seines Fahrrades wieder gefüllt hat, unmittelbar einleuchtend erscheinen. Deutlich ist nämlich bei einer solchen Manipulation zu fühlen, daß sich die zusammengedrückte Luft ungemindert intensiver erhitzt. Und indem man die Folgen logisch entwickelt, die bei der Umkehrung, bei der Expansion erwartet werden müssen, erkennt man leicht, daß hier eine Abkühlung stattfindet.

Diese würde ja nun an sich nicht bedenklich sein, weil der sich abkühlende Dampf dabei Arbeit geleistet hat. Höchst schädlich ist es aber, wenn dieser niedriger temperierte Dampf nun umkehrt, um in die Nähe seines Ausgangspunktes zurückzukehren. Denn dort muß er natürlich abkühlend wirken. Und jedesmal, wenn an einer Stelle Frischdampf eintritt, wird dieser irgendwie darunter zu leiden haben. Es werden sich nämlich nicht nur die Spindelverbindungen abkühlen, sondern es wird dies auch bei den Steuerungsorganen der Fall sein. Besonders gilt dies, wo Schieber angewendet werden, bei denen ja bekanntlich Ein- und Austrittsorgan zusammenfallen. Hat hier der eintretende Dampf die Kanäle auf seine Temperatur erhitzt, so muß ein Teil dieser Arbeit einfach beim nächsten Einströmen wiederholt werden, weil inzwischen der verbrauchte Dampf abkühlend gewirkt hat. Und es ist klar, daß damit Energie verloren geht, die besser für den Antrieb des Kolbens verwendet würde, als um thermische Verluste zu decken.

zuteil wird. Indessen wird man hier einwenden müssen, daß auch die Lehrlinge in den anderen Branchen doch lange nicht so allgemein in besser gestellt sind, wie der Verfasser meint, besonders dort nicht, wo der läbliche Brauch herrscht, daß ausgerechnet den jüngsten Lehrlingen die schmutzigsten und unangenehmsten Arbeiten angehängt werden.

Der Verfasser fordert für die Formnerlehrlinge eine Entlohnung nach festen Tageslöhnen, verbunden mit einer „Prämienzulage“ für die letzten Jahre, sodann einen „Zuschuß für besonders schwere und kompliziertere Arbeiten“. Er weist weiter darauf hin, daß in Beziehung auf diese junge Leute nach bestandener Lehrzeit zur Zehnerarbeit gehen, wozu sie im Alter von vierzehn Jahren noch nicht angenommen wurden, und sagt dann:

„Hat man aber die Lehrlinge in der Lehrzeit Lust zur Arbeit durch gerechte Behandlung und Vergütung gewinnen lassen, dann wird ein intelligenter Arbeiter doch stets dem Handwerk erhalten bleiben und, wenn er auch einige Zeit in der Fremde, zur Ausbildung arbeitet, meist nach seinem Ausbildungsort zurückkehren.“

Sehr richtig ist auch der folgende Satz:

„Aber auch die geistige Ausbildung der Formnerlehrlinge läßt heute sehr zu wünschen übrig, das heißt die zehnerjährige Ausbildung des Formnerlehrlings, verbunden mit der Ausbildung in den fachtechnischen Wissenschaften, die zum intelligenten Formnerberuf notwendig ist zu jedem andern Handwerk gehört, hat, abgesehen von wenigen Ausnahmen, noch nicht den nötigen Reichtum gefunden.“

Das stimmt und es ist dem Verfasser ohne Zweifel nur die Feder ausgerutscht, als er im darauffolgenden Satze von den „überhandnehmenden“ Fortbildungsschulen schrieb. Beachtenswert sind ferner noch die Ausführungen des Verfassers darüber, daß in Deutschland noch immer der beste Fuß hergeseht wird, vor allen Dingen, was das Aussehen anlangt und daß dies unter anderem von dem berühmten Erfinder Edison bestätigt wird. Es ist natürlich nicht nur wichtig für die deutschen Gießereien, sondern für die gesamte deutsche Industrie, daß dieser gute Fuß sich erhält und dazu ist natürlich nicht zum wenigsten eine gründliche Ausbildung der Lehrlinge nötig.

Aber all'etwa auf dies kommt es, wie schon gesagt, dem Verfasser nicht an. Er will nicht nur mehr Qualität, sondern auch mehr Quantität, und darum sollen nach seiner Meinung die Eltern und die Lehrer mehr auf das Formnerhandwerk aufmerksam gemacht werden. Das gleiche soll in Versammlungen, der Tagespresse und bei sonstigen Gelegenheiten geschehen. Es mag sein, daß der Verfasser will, daß dabei streng wahrheitsgemäß verfahren wird. Nichtsdestoweniger kann es aber doch vorkommen, daß gelegentlich einmal zu rasch gemalt wird und da ist es vor allen Dingen Aufgabe unserer Kollegen von der Branche der Formner, dafür zu sorgen, daß auf solche beabsichtigte oder unbeabsichtigte Schönfärbereien sofort die wahre Darstellung der Sachlage folgt. Da diese in den verschiedenen Gegenden Deutschlands ebenfalls verschieden ist, so müssen die örtlichen Verhältnisse stets dabei besonders berücksichtigt werden. Die Formner stehen im allgemeinen nicht auf dem Standpunkt, daß der Zugang zu ihrem Gewerbe künstlich beschränkt werden soll. Im Gegenteil ist ihnen jeder junge Mann willkommen, der ihren Beruf erlernen will. Sie sind aber berechtigt, zu fordern, daß der Nachwuchs nicht durch unrichtige Darstellungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen in ihrem Berufe angezogen wird.

„Ich trete aus!“

„Ich trete aus!“ — so wird kurz und lakonisch am Sonntag unseren Beitragskassierern aus dem Munde der Frauen unserer Kollegen geantwortet, wenn sie ihrer Pflicht obliegen. Fragt ein Kassierer nach den Gründen, dann sprudelt es nur so von allen möglichen und unmöglichen Gründen aus dem Munde der Frauen hervor. Gründe — wenn man überhaupt von Gründen reden will und kann, die fast immer so unsäglich richtig, fadenförmig und so lächerlich sind. Es seien nur zwei Punkte herausgegriffen, um den Kollegen einmal zu betriebswirtschaftlichen, welche Fälle von Unwissenheit sich in den angegebenen Gründen allzu oft offenbart. Da ist zum Beispiel ein Kollege, den wir kurzweg A. benennen wollen. Er tritt aus dem Verbandsaus, weil er — radikal gesinnt ist. Seiner Gesinnung entsprechen deshalb manche Vorgänge im Gesamtverbande nicht, auch nicht innerhalb der Kreisverwaltung und seiner örtlichen Korporation. Weil seine radikalen Ideen nicht seinem Wunsch gemäß durch die Führer und durch die Masse in kurzer oder absehbarer Zeit der Verwirklichung entgegengeführt werden können, deshalb — tritt er aus! Fast könnte es den Anschein haben, als wäre diese Handlungsweise logisch ganz richtig. Doch betrachten wir uns das „radikale“ etwas näher. Wegen Nichterreichung seiner radikalen Ideen tritt er aus, stellt sich abseits von der kämpfenden Masse und wartet dann bis zum Zeitpunkt der Verwirklichung seines „Radikalismus“, oder er schlägt sich zu irgend einer kleinen Gruppe, wo er glaubt, es werde seinen Ideen mehr Rechnung getragen. Will man aber eine Idee verwirklichen, so bedarf es der ganzen Latkraft eines jeden einzelnen, man muß unausgesetzt die Idee propagieren, um dann erst an ihre Verwirklichung denken zu können. Tut man dies aber, wie der Kollege A., nicht, dann bleibt die Idee ein Phantasma und das „radikale“ wird — faul.

Hier tritt nun die Erfindung der Gleichstromdampfmaschine auf eine fast verblüffend einfache Weise über die Schwierigkeiten einer unterwünschten Abkühlung hinweg. Der Dampf wird eben einfach an einer Stelle entlassen, wo er keinen Schaden anrichten kann, und die Eintrittsorgane bleiben von seinen störenden Wirkungen verschont. Die Bedeutung der Erfindung in Bezug auf ihren ökonomischen Wert möge durch eine interessante Zahlenangabe illustriert werden. Uns liegt hier das Resultat von Versuchen vor, die von der preussischen Staatsbahn angestellt wurden. Es ergab sich hierbei, daß Gleichstromdampfmaschinen im Mittel 25 Prozent Kohle weniger verbrauchen, als Lokomotiven mit den gewöhnlichen Schieber- und Ventilverstellungen. Das würde allerdings einen ganz wesentlichen Vorteil bedeuten.

Nicht minder wichtig ist aber die ungemein einfache Bauart der Stumpfschienen Maschine. Man bedenke, daß gerade die Steuerung, sonst vielfach das Schmerzenskind der modernen Dampfmaschinen, hier in einer fast primitiven Form erscheint. Lediglich zwei Ventile, den Dampf einlassend, sind nötig, und sie beide lassen sich mittels eines ganz einfachen Gefäßes und Ventils von der Maschine aus steuern. Man vergleiche zum Beispiel damit den Ventilschalt einer Compoundmaschine. Sehr bequem läßt sich auch, worauf wir schon hinweisen, der Kondensator unterbringen.

Unter den Firmen, die den Bau der Gleichstromdampfmaschine ausgenommen haben, seien zum Beispiel Gebrüder Sulzer in Winterthur erwähnt. Interessant ist auch eine Maschine der schweizerischen Maschinenfabrik vormals A. Saurmann in Chemnitz, die einen gewöhnlichen Kolben und einen Kolbenschieber besitzt, bei der aber der Dampf durch einen gesteuerten Schütz ausläßt in der Mitte der Spindelverbindung entweicht. Uebrigens hat sich gezeigt, daß sich der Dampfverbrauch bei einer Einzyklischer-Gleichstrommaschine fünfzigstelt, als wenn man ein Verbundsystem einrichtet. S. D.

Also damit ist dem radikalen Kollegen nicht gebient und auch nicht der kämpfenden Masse des Proletariats. Unberührt ist es ebenfalls von wenig Nutzen für unsere wirtschaftlichen Kämpfe, wenn sich die sogenannten radikalen Elemente zu einer andern kleinen radikalen Gruppe hinüberschlagen. Die Kampfkraft dieser Gruppen bleibt gegenüber den wohlgerüsteten Unternehmerverbänden vollständig bedeutungslos, diese radikale Taktik der einzelnen Gruppen bedeutet nur Zersplitterung. Diese Zersplitterung kommt den Unternehmern sehr zu flatten, weil die kleinen Gruppen keinerlei Gefahr für sie bedeuten, durch die Zersplitterung aber doch die großen Verbände in ihrer Kampfkraft behindert werden. Bestimmt in der Taktik insoweit, weil diese kleinen Gruppen mit ihren Ideen auf die Massen einwirken, man kann sagen: sinnlos einwirken. Es läßt sich aber die Umgestaltung unseres heutigen Wirtschaftslebens und unserer Gesellschaftsordnung nicht von heute auf morgen erreichen.

Es soll nun aber durchaus nicht gesagt werden, daß die heutige Taktik innerhalb unseres Verbandes sowohl wie auch der anderen Verbände gegenüber den Unternehmern bis in alle Ewigkeit beibehalten werden soll. Die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit verschärfen sich, es wird also je nach den Umständen auch eine andere Taktik bei unseren Kämpfen eingeschlagen werden müssen.

Dazu gehört aber vor allen Dingen eine einige, große, gut geschulte organisierte Masse, die es versteht, den Führern zu folgen. Aber daran mangelt es nur noch allzuviel. Viele Tausende des wehrfähigen Volkes stehen noch außerhalb unserer Kampfesorganisation und hindern unsere Führer nur allzuoft in ihrer Taktik, in der Taktik, die den radikalen „Feuergeistern“ als zu lässig erscheint. Wir sehen also: die Schuld liegt bei den „Außenstehern“, nicht aber bei den Führern oder der Verbandsleitung.

Dann aber gibt es innerhalb unseres Verbandes — selber muß es gesagt werden — noch sehr viele Kollegen, denen die gewerkschaftliche Ueberzeugung fehlt, die nur die materielle Seite kennen und leider allzuoft die Gewerkschaftsorganisation nur als eine Unterstützungsmittel betrachten. Die radikalen Elemente sollten aus solchen Fällen lernen, daß man die gesamte Masse zur gewerkschaftlichen Reife bringen muß, che man daran gehen kann, eine andere Taktik einzuschlagen oder radikalere Ideen zu propagieren. Mit der Zersplitterung oder dem Wertsitzen kommen wir erst recht nicht zu dem Ziele, das den „Radikalen“ vorzuschwebt. Erst muß die Masse durch und durch reif sein. Das erfordert, daß alle Kollegen die Massen bereichern, denn Wissen ist Macht! Haben wir erst eine wissende Masse hinter uns, dann haben wir eine mächtige Masse hinter uns, die mit ihren Führern auch eine andere Kampfesart einschlagen kann.

Hier ist also die Wurzel des Übels, weshalb der „Radikalismus“ nicht durchgeführt werden kann. Den Leuten, die glauben, ihren radikalen Anschauungen im Verbands nicht Genüge geleistet zu bekommen, die deshalb sagen: „Ich trete aus!“ bleibt freilich eine sehr reiche Arbeit erspart!

Beispiel 2. Wir nennen den Kollegen nach dem Alphabet: B. Er tritt aus. Gründe: „Er hat es nicht notwendig, im Verbands zu sein, denn er ist in seinem Fache auf allen Gebieten bewandert, hat an sich nie etwas auf dem Verbandsbühne u. a. n. Unterhaltung geholt und wird auch späterhin einmal selbständig!“ Wirklich schöne Gründe! Wir haben also hier einen armen Proletarier vor uns, der noch nicht einmal weiß, daß ihm der Kapitalist, trotz seiner Tüchtigkeit, je nach den Umständen, zum Beispiel bei Nachlassen seiner Arbeitskraft, bei Krankheit u. s. w., auch auf die Straße wirft, so gut wie jeden andern. Auch fehlt ihm die vor allem notwendige Ueberzeugung von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Dann die „Selbstständigkeit“, von der er träumt — wie wissenschaftlich ist er auf dem Gebiete der ökonomischen und wirtschaftlichen Entwicklung. Diese Wissenschaft trifft man nicht vereinzelt an, sondern leider bei nur zu vielen Arbeitern. Wäge Vorstehendes zur Orientierung dienen für alle die, die heute oder morgen dem Kassierer sagen wollen: „Ich trete aus!“ Sie mögen vor dem Ausspruch erst alle Gründe sachlich prüfen, reiflich überlegen und dann die Schlussfolgerung ziehen. Dann wird in den meisten Fällen das „Ich trete aus!“ unterbleiben. A. D. . . (Mainz-Kassel.)

Die Erledigung der Bewegung der Formner und Gießerei-arbeiter im Industriebezirk Stuttgart-Göppingen.

Die Einigungsbedingungen, die zwischen dem Verband Metallindustrieller in Württemberg und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband über die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Gießereigewerbe abgeschlossen wurden, haben folgenden Wortlaut:

I. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 66 Stunden; die Regelung der täglichen Arbeitszeit bleibt der freien Vereinbarung der Firmen mit ihren Arbeitern überlassen, wobei einem Wunsche der Arbeiter nach früherem Arbeitsbeginn am Samstagmorgen nach Möglichkeit Rechnung getragen werden soll.

II. Für Überzeitarbeit, welche nur in bringenden Fällen geleistet werden soll, erhalten Lohn- und Akkordarbeiter bis zu drei die tägliche Arbeitszeit überschreitenden Stunden einen Zuschlag von 25 Prozent des Stundenlohnes, für Nacht- und Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen einen solchen von 50 Prozent des Stundenlohnes. Eine kurze Überschreitung der regelmäßigen Arbeitszeit an Wochentagen aus betriebstechnischen Gründen bis zu 30 Minuten gilt nicht als zuschlagspflichtige Überzeitarbeit.

Arbeiten, die außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit zur Aufrechterhaltung des Betriebes vorgenommen werden müssen, werden sowohl bei Überzeit als auch bei Nacht- und Sonntagsarbeit mit einem Zuschlag von 25 Prozent des Stundenlohnes bezahlt. Arbeiter, die unerlaubt oder aus Gründen, die nicht in ihrer Person oder Familie liegen, von der Arbeit wegbleiben, erhalten als Überstunden- oder Nachtarbeit nur die Zeit mit Zuschlag verrechnet, welche die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit übersteigt. Wird abends länger als bis 8 Uhr gearbeitet, so tritt um 6 Uhr eine Pause ein, die nicht bezahlt wird.

(Bemerkung: Es bleibt den einzelnen Firmen überlassen, den Akkordarbeitern mit ihrem Einverständnis an Stelle der prozentualen Zulagen die festen Sätze von 12 1/2 für Überzeitarbeit und 25 1/2 für Nacht- und Sonntagsarbeit zu bezahlen.)

III. Mit jedem Arbeiter wird ein feines Leitzug und den örtlichen Verhältnissen entsprechender Stundenlohn vereinbart, der diesem mitgeteilt werden muß.

Der Verband Metallindustrieller in Württemberg übernimmt die Verpflichtung, für die Vergütung angemessener Löhne besorgt zu sein. Die jetzt bestehenden Stundenlöhne werden der Arbeitszeitveränderung entsprechend umgerechnet und außerdem bis zu 43 1/2 einschließlich um 3 1/2, über 43 1/2 um 2 1/2 erhöht.

Weitere Aufbesserungen bleiben, soweit sie möglich und angemessen sind, den einzelnen Firmen vorbehalten.

Die seit Einreichung der Forderungen (6. März 1912) gewährten Lohnerhöhungen werden bei der Aufbesserung in Anrechnung gebracht. Die Akkorde werden einer Revision unterzogen.

IV. Der Stundenlohn wird den Akkordarbeitern bei neuen oder revidierten Akkorden und außerdem in den Fällen gesteuert, in welchen

Schweidnitz. In den hiesigen Maschinenfabriken und Eisenbetrieben besteht noch immer die 11stündige Arbeitszeit. Es ist das die Schuld der Arbeiter, die nicht einsehen lernen wollen, daß nur mit Hilfe einer guten Organisation etwas zu erreichen ist. Die Arbeitervereine der Eisenbetriebe in Schweidnitz hatten im vorigen Jahre nach der Verabschiedung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes einsehen gelernt, daß nur durch geschlossenes Zusammengehen andere Verhältnisse geschaffen werden können. So wurde in diesem Betriebe das Organisationsverhältnis immer besser, und jetzt sieht sich die Arbeitervereine dieses Betriebes fast genug, Forderungen an die Firma zu stellen. Die Forderungen lauten auf Arbeitszeitverkürzung von 1 Stunde täglich und einen Stundenlohnzuschlag von 3 % für alle Zeitlohnarbeiter, eine Abschaffung von 10 Prozent, Ueberstundenzuschlag und Zuschlag für Sonntags- und Nacharbeit. Diese Forderungen wurden durch eine Kommission der Firma überreicht, aber diese wollte keine Zugeständnisse machen und so sah sich die Arbeitervereine gezwungen, für den 25. Mai ihre Arbeit zu kündigen. Im letzten Augenblick gelang es unserem Bezirksleiter Häfner, in mehrstündiger Verhandlung die Forderungen durchzubringen. In einer am 24. Mai abgehaltenen Betriebsversammlung erklärten sich die Arbeiter mit den gemachten Zugeständnissen einverstanden. Erreicht wurde die 10stündige Arbeitszeit, Erhöhung des Stundenlohnes um 3 %, Abschaffung von 10 Prozent. Auch sollen eine bessere Wohngelegenheit und hygienische Einrichtungen geschaffen werden. In den Kollegen wird es nun liegen, das Erreichte hochzuhalten und die Organisation zu stärken.

Gravure und Ziseliers.

Leipzig. Die letzte Versammlung beschäftigte sich mit dem Bericht über die Arbeit und Zusammenarbeit der Lehrlinge der Firma Max Orlin. Bereits im Jahre 1909 haben in einer gemeinschaftlichen Sitzung Prinzipale und Gehilfen in der gleichen Sache verhandelt und es hatte Herr Orlin zugejagt, für Abhilfe zu sorgen. Trotzdem sind die Zustände im Geschäft des Herrn Orlin die gleich traurigen geblieben. Die Agitationskommission wandte sich deshalb erneut an den Vorstand der Arbeitervereine und in einer gemeinsamen Sitzung wurden diese Zustände besprochen und als im höchsten Grade berufschädigend anerkannt. Zu einer zweiten Sitzung war Herr Orlin mit seinen beiden Werkführern, den Herren Sartung und Hertold, eingeladen und erschienen. Es wurden von den Gehilfen eine Anzahl genau detaillierter Fälle von Misshandlung vorgebracht, die auch von Herrn Orlin und seinen Werkführern zugegeben werden mußten. Man versuchte, sie damit zu entschuldigen, daß die Jungen selbst dazu angehalten hätten. In welchem Maße von Lehrlingen dieses Geschäftes Ueberstunden gemacht werden, zeigt der Fall, daß ein Lehrling in 18 aufeinanderfolgenden Wochen 442 Ueberstunden geleistet hat. Trotz einem gegenteiligen Prinzipalsbeschlusses bekommen die Jungen auch noch die Krankheitsentgelte vom Kostgeld abgezogen. Ein Lehrling mußte sogar zu Hause eine Arbeit leisten, da er an einer anderen im Geschäft etwas vorüber hatte. Herr Orlin hat 18 Lehrlinge, zu Ostern allein 6 neu eingestellt. Die Arbeit und Zusammenarbeit der Gehilfen ist dort auch sehr ausgedehnt und es gehört nicht zu den Seltenheiten, daß Gehilfen aussetzen, während einzelne (benannt wurde Herr Wischke) flucht überarbeiten. Herr Orlin mußte in der Hauptsache das Wort ergreifen als richtig zugeben und er verpflichtete sich, das Protokoll (was zu Protokoll genommen wurde), diese Mißstände zu beseitigen. Die Versammlung nahm von Vorstehendem Kenntnis und verpflichtete sich, die Zustände im Orlin'schen Betriebe aufmerksam zu verfolgen, die Lehrlinge und die jüngeren Gehilfen auf das berufschädigende ihrer Handlungen hinzuweisen und wenn nötig, energischer dagegen vorzugehen. Es wurde noch darauf hingewiesen, daß auch die Firma P. Pfeil & Co. Kartenplatten in Alford für 3,50 M. mit Hintergrund für 3,75 M. gibt. Als Gehilfe kommt ein ehemaliger Orlin'scher Lehrling in Betracht.

Nürnberg. In einer öffentlichen Versammlung am 15. Mai referierte Kollege Brückner (Stuttgart) über das Thema: "Kann die Zwangsinnung im Gravure- und Ziselergewerbe die wirtschaftliche Lage des Gewerbes heben?" Der Redner kennzeichnet in kurzen Zügen den geschichtlichen Hintergrund der Innungen und Zünfte. Mit dem Anwachsen der Zahl der Menschen, dem Fortschritt der Technik und der Produktion, der Verkehrsmittel, dem Stielen des Konsums mußte sich auch die Organisation der alten Zünfte über Innungen überleben, denn bereits 1806 wurde in Preußen den Innungen ein namhafter Teil ihrer Vorrechte dadurch genommen, daß ein jeder sich durch die Lösung eines Gewerbescheines in den Stand setzen konnte, in die Arena des freien gewerblichen Wettbewerbs zu steigen. Preußen ging hier durch die Gesetzgebung tatsächlich bahnbrechend voran. Es war aber auch hohe Zeit, daß den Zünften das traditionelle Vorrecht auf gewerblichem Gebiete allein ausschlaggebend zu sein, genommen wurde. Die zünftlerische Produktionsform mit all ihrem Konservatismus war den neueren Forderungen nicht mehr gewachsen. Es entwickelte sich nunmehr auch in Deutschland die moderne großkapitalistische Produktionsform, der das Kleinhandwerk zum Opfer fallen mußte. Und so sehen wir, wie der moderne Liberalismus in Deutschland mit daran tätig war, daß die Gewerbetreibenden überall zur Anerkennung kam. Die Gesetzgebung brachte uns im Jahre 1869 die Gewerbeordnung für das Gebiet des Norddeutschen Bundes, sie wurde auch bei der Reichsgründung beibehalten und verschiedentlich ausgebaut, die völlige Gewerbetreibenden war somit eingeführt. Nachdem durch die Reichsgewerbeordnung allen gewerblichen Unternehmern und Arbeitern das Recht der Koalition zum Zwecke der Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gewährleistet wurde, war auch die Grundlage dafür geschaffen, daß die Arbeiter durch die Macht der Organisations- und Produktionsprozesse bestimmd mit eingreifen konnten. Trotzdem sich selbst verschiedene namhafte Vertreter des deutschen Liberalismus — auch Eugen Richter — gegen Innungen, besonders gegen Zwangsinnungen, ausgesprochen haben, kamen aus Handwerkereisen fortwährend Klagen über den "Ubergang" des Handwerks. Der "goldene Boden" war im Schwindsen, mußte auf Grund der Abwärtstendenzen des modernen Geschäftsbetriebes schwinden, immer massiger traten die Forderungen für den Schutz des Handwerks auf. Die verschiedensten Novellen zur Reichsgewerbeordnung und das im Jahre 1897 hierzu besonders geschaffene Handwerksrecht, die Einführung des sogenannten kleinen Befähigungsnachweises sind alles Zeichen dafür, daß viele Handwerksmeister immer noch der Auffassung sind, es könne durch beratige Maßnahmen dem natürlichen Entwicklungsgang der sozialen und gewerblichen Dinge Einhalt geboten werden. Auch in unseren Kreisen — in Meisterkreisen — machen sich in neuerer Zeit Bestrebungen bemerkbar, die für Innungen, Zwangsinnungen, Organisationsinnungen eintreten. Ob diese modernen Zwangsinnungen wirklich ein geeignetes Mittel sind und dauernd Gewächsbieten, unserem Gewerbe eine wirtschaftliche Besserung zu bringen, sei sehr zu bezweifeln. In den sechziger, achtziger und neunziger Jahren hatte niemand in unseren gewerblichen Kreisen daran gedacht, durch Bildung von Innungen dem Gewerbe auf die Beine zu helfen. Erst in neuerer Zeit, nach der Gründung des Bundes selbständiger Gravure- und Ziseliers in Deutschland 1904, fühlt man sich in jenen Kreisen berufen, auch auf dem Gebiete der Zwangsinnungen Versuche anzustellen. Gewiß, es ist das gute Recht der Meister, alle gelegentlich gebotenen Mittel anzuwenden, um den indifferenten Meistern etwas Selbstbewußtseinsgefühl einzubringen, und bis zu einer gewissen Grenze kann hier die Zwangsinnung Erfolge erzielen. Die Gesetzgebung hat aber auch hier Schranken aufgestellt und dafür gesorgt, daß die Räume der Zwangsinnung nicht gleich in den Himmel wachsen. Der § 100 q der Reichsgewerbeordnung verbietet es den Zwangsinnungen, Preisnotierungen für die Mitglieder vorzuschreiben. Wenn aber eine Interessensorganisation die gewerblichen Mißstände, das Unterbleiben u. s. w. beseitigen will, dann muß sie gerade in bezug auf Festsetzung von Mindestpreisen etwas unternehmen können. Nach dieser Richtung kann nur die freie Innung und die freie gewerbliche Organisation der Meister etwas ausführen, voranzugehen es gelingt ihr, einen namhaften Prozentsatz der gewerblich zugehörigen Meister zu organisieren. Aber hier hapert es bei der Meisterorganisation noch ganz gewaltig. Das Bestreben der Gravure- und Ziseliersmeister geht dahin, durch Bildung von Zwangs-

innungen die aus der Reihe tangenden, indifferenten Prinzipale zur Organisation zu zwingen. Man sieht: uns macht man immer den Vorwurf, daß wir unsere Kollegen in die Organisation "zwingen", trotzdem uns doch der § 153 der Reichsgewerbeordnung hier entgegensteht, aber die Prinzipale nützen jetzt ihr gewährtstes Recht aus und zwingen durch Gründung von Zwangsinnungen auch den Innungsabgeordneten zum Beitritt. Nun, uns kann es ja recht sein, wenn die Meister hier einen Versuch machen, auch die oft unlauteren Elemente unter die gewerbliche Kontrolle zu nehmen. Dennoch wird auch die Zwangsinnung den Entwicklungsgang nicht aufhalten. Auch die Kleinbetriebe in unserm Gewerbe werden immer häufiger ihrer eigentlichen handwerklichen Selbständigkeit beraubt und nur für wenige "Ausertwähle" bleibt noch die "selbständige" Position und die Aussicht, einmal selbständiger Handwerksmeister zu werden. Die Zwangsinnung könnte unter dem bestehenden Gesetz, selbst trotz der Normalstatuten maßgebend sind, wohl verschiedene gewerbliche Mißstände beseitigen, hier und da korporativen Verträgen mit der Gewerkschaft die Wege ebnen, aber die wirtschaftliche Lage des Gewerbes im allgemeinen zu heben, dazu wird die Zwangsinnung nicht ausreichen. Hier muß die Organisation der Arbeiter helfend eingreifen. Wären die deutschen Gravure- und Ziseliersgehilfen in den maßgebenden Städten nicht so gut organisiert, dann würden die Meister heute noch in gewerblicher Isolation verharren. Durch die Organisation der Gehilfen ist schon seit Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ein geeignetes Bollwerk gegen die systematische Verschlechterung der gewerblichen Verhältnisse geschaffen. Wären die Gehilfen nicht so früh erreicht, dann wären die Zustände heute noch viel trauriger. Redner gibt nunmehr einige Ergebnisse aus den Resultaten der letzten Berufskataster bekannt, woraus hervorgeht, daß die allgemeine Lage der gewerblichen Arbeiter noch sehr zu wünschen übrig läßt. Besonders Nürnberg steht in bezug auf Arbeitszeit und Stundenlohn mit an letzter Stelle, trotzdem der Lebensunterhalt in Nürnberg sich ohne weiteres genau so teuer stellt wie in anderen Großstädten. Wollen die Meister, daß die allgemeinen Zustände im Gewerbe sich bessern, dann mögen sie für die Forderungen der Gewerkschaft mehr Verständnis und Entgegenkommen zeigen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Von Organisation zu Organisation muß der Weg der Verhandlung eingeschlagen werden. Wenn wir auch nicht alle Differenzen zwischen beiden wirtschaftlichen Faktoren ausgleichen und beseitigen können, so gibt es doch manches, was bei gemeinsamer Arbeit fördernd für das Gewerbe sein kann. Die anwesenden Meister mögen in ihrer Bundesorganisation dafür eintreten, daß endlich die Bestrebungen für Tarifverhandlungen Anerkennung finden, der nächste Bundeskongress der Prinzipale wäre recht geeignet, die Nürnberger Vertretung zu veranlassen, im Sinne des Referenten zu agitieren. — Die Diskussion, an der sich einige Meister und Gehilfen beteiligten, gestaltete sich sehr interessant. Besonders gab Meister P. a. M. I. L. F. ein sehr lebhaftes Ausdrück, daß der Referent der Zwangsinnungsorganisation der Meister nicht, wie es oft geschieht, ihre Berechtigung abgesprochen habe. Auch er ist der Meinung, daß nur ein Teil zur Hebung der Lage des Gewerbes durch eine Innung im modernen Sinne geschaffen werden kann. Die Nürnberger Prinzipale hätten auch bisher gern mit der Gehilfenorganisation verhandelt, er hoffe, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo beide Organisationen den Weg der Verständigung finden werden. In der Nürnberger Innung seien die Meister gern bereit, alle Fragen, das Gesamtgewerbe betreffend, mit der Gehilfenvertretung zu besprechen. Nachdem noch der Vorsitzende, Kollege B. u. L. n. e. r. einige ergänzende Ausführungen im Sinne des Referenten gemacht hatte, forderte er die Kollegen zur regen Agitation für den Verband auf und schloß damit die Versammlung.

Klempner.

Rotthaus. Die hiesigen Klempner und Installateure befinden sich seit dem 3. Juni im Streik. Nachdem alle Versuche, die Klempnermeister durch Verhandlungen zum Abschluß eines Tarifes zu veranlassen, gescheitert waren, blieb den Gehilfen nichts weiter übrig, als die Arbeit einzustellen. Zugun von Klempnern und Installateuren nach Rotthaus ist fernzuhalten.

Mechaniker.

Göttingen. Großes Heil ist den bei der Firma Sartorius beschäftigten Arbeitern widerfahren, denn die Firma hat ihnen freiwillig eine Arbeitszeitverkürzung von 4 — Minuten und für Sonnabend 1 Stunde früheren Feierabend zugestanden. Gleichzeitig soll eine entsprechende Erhöhung der Löhne erfolgen. Warten wir es ab, was dabei herauskommt. Vielleicht befindet sich die Firma noch, auch denen, die ausgemerkt haben, nicht nur 12 und 14 M. die Woche, sondern 21 M. zu bezahlen, damit ihre Eltern nicht allzu sehr enttäuscht werden. Die Firma ist überhaupt mit Lohnserhöhungen sehr vorsichtig. Ob die Arbeiter des Betriebes dazu kommen, selbst Vorschläge zur Besserung ihrer Löhne machen zu können, hängt davon ab, daß auch sie den Weg zur Organisation, zum Deutschen Metallarbeiter-Verband finden. — Bei der Firma K. u. F. sind keine Zeiten, Entlassungen von Arbeitern sind an der Tagesordnung. Auch Klagen die Kollegen in letzter Zeit über die Befandlung. Ob die Firma die Arbeiter zehren will? Mechaniker erhalten 28 S. Anfangslohn. Es kommt auch vor, daß reduziert wird, wenn ein Kollege 55 S. im Alford verdient hat.

Metallarbeiter.

Göttingen. Am Mittwoch den 5. Juni fand im Dreifünfsaal die von 350 Kollegen besuchte außerordentliche Generalversammlung der hiesigen Verwaltungsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes statt. Den Vorsitz führte im Auftrag des Vorstandes und der Bezirkskommission der Kollege Osefentien (Stuttgart), als Berichterstatter war der Beisitzer des Hauptvorstandes, Kollege Kummer bestellt, der bei der Sitzung des Schiedsgerichtsverfahrens anwesend war. Gleich zu Beginn der Versammlung begann eine heftige Geschäftsordnungsdebatte, hervorgerufen von einem erst seit fünf Wochen in den Verhandlungen übergetretenen Kollegen, der verlangte, daß der Punkt "Neuwahl der Verwaltungsgesellschaft" so lange ausgesetzt werden sollte, bis sich erwiesen habe, ob gegen die bisherigen Verwaltungsglieder, gegen die ein Ausschlußverfahren schwebt, wirklich ein Einwand zu erheben sei. Ferner sollte die Abrechnung vom 1. Quartal erst durch 3 Revisoren aus der Mitte der Versammlung nachgeprüft werden, da nur ein einziges Verwaltungsglied die Kasse prüfen konnte. Beide Anträge wurden angenommen, obwohl sie gegen die statutarischen Bestimmungen und die im Verband üblichen Gepflogenheiten sind. Dafür wurde beantragt, den Punkt "Verschiedenes" auf die Tagesordnung zu setzen, weil verschiedene Kollegen noch etwas zu sagen hätten. Unbegreiflicherweise wurde auch dieser Antrag angenommen, obwohl man es sonst überall als einen Grad gemenschlicher Reife betrachtet, daß unter dem Punkt "Verschiedenes" nicht alle möglichen Dinge an den Saaren herbeigezogen werden. Auch wurde verlangt, der Vorsitz solle einem anderen Kollegen aus der Mitte der Versammlung übertragen werden, obwohl die Versammlung vom Hauptvorstand einberufen war und nur dieser zur Einberufung dieser Versammlung und zur Aufstellung der Tagesordnung befugt gewesen ist. Um aber nicht von vornherein Scherereien zu haben, wurde der Wunsch der Antragsteller auf Wunsch einer schwachen Mehrheit erfüllt. Verschiedenes auf die Tagesordnung zu setzen. Den Vorsitz behält aber Osefentien. Kollege Kummer erwiderte sich seiner Aufgabe in einem einseitigen Referat, unterbrochen von manchen Mißfallensäußerungen derer, die nicht auf ihre Rechnung gekommen waren. Besonders hob er hervor, daß es ihm unbegreiflich sei, wie die Anklage Widmanns den Kollegen Brandes (Pogdeburg), der als radikaler und streng objektiver Genosse und Gewerkschaftler bekannt sei, als Vorsitzenden der Untersuchungskommission abgelehnt hätten. Die Kommission und der Vorstand hätten die gegen Widmann zur Last gelegten Punkte eingehend unter Zeugenvernehmung geprüft. Der Vorstand könne sich der Ansicht nicht erwehren, daß viele Anschuldigungen gegen Widmann geradezu an den Saaren herbeigezogen worden seien

und bei ruhiger Überlegung niemals hätten zu einer Anklage führen können. Er müsse seinen radikalen Parteigenossen (Juriste: Doh) schon sagen, daß sie ihre Anklagen hätten besser substantiieren müssen. Er nahm die einzelnen Anklagepunkte durch und präziserte die Stellung der Kommission, von Mißfallensäußerungen derer unterbrochen, die es eben "an'sers" gemollt hätten. Kummer bemerkte, daß das Urteil feststehe, an dem sie nicht zu rütteln, was bei einem Teil der Versammlung auf Widerspruch stieß. Auch der Vorsitzende Osefentien war der gleichen Meinung wie Kummer und betonte, daß unsere Satzungen und langjährigen Gepflogenheiten im Verband diese Auffassung bestätigten. Aber das alles hatte keinen Wert: Die Mehrheit wollte es eben anders, trotz des von den Mitgliedern geschaffenen Statuts, über das sich die knappe Mehrheit der Versammlung hinwegsetzte. Die Diskussion brachte keine neuen Momente, sondern nur Wiederholungen von bereits früher vorgebrachten angeblichen Verfehlungen. Nachdem 18 Redner (11 gegen und 2 für Widmann, welche letztere bei ihren Ausführungen durch andauernden Bärm unterbrochen wurden) gesprochen hatten, konnte es ein Vorsitzender eines sozialdemokratischen Bezirksvereins mit seinen sozialdemokratischen Auffassungen von Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit vereinbaren, einen Schlußantrag mit der salomonischen Begründung zu stellen, daß die Zeit schon zu sehr vorgerückt sei. Der Vorsitzende Osefentien führte mit Recht an, daß dieser Schlußantrag Bände spreche, er enthalte sich jeden Kommentars darüber. Die Anklage von Widmann stimmten für den Schlußantrag, nachdem sie alle vier zum Wort gekommen waren. Doch die Mehrheit der Versammlung besaß noch soviel demokratisches Gefühl, diesen Antrag abzulehnen. Dafür wurde ein Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf zehn Minuten angenommen. Geschäftsführer Widmann nahm in der Meinung, daß ihm volle Redezeit gewährt werde, das Wort und führte aus: Er habe schon früher erklärt, daß er kein Kleber sei, diesen Standpunkt nehme er auch heute noch ein, aber er lasse sich nicht durch unsubstanziierte, auf Geschwätz beruhende Gerüchte von seinem Posten verdrängen, denn er habe das Bewußtsein, seine Pflicht zu jeder Zeit erfüllt zu haben. Auch wisse er genau, daß die Unzufriedenheit von außerhalb unserer Organisation stehenden Personen in unsere Reihen hereingetragen worden sei. Nach Ablauf der zehn Minuten Redezeit glaubte der Vorsitzende bei der Versammlung erwirkt zu können, daß Widmanns Redezeit etwas verlängert werde, was aber die Versammlung mit 10 Stimmen Mehrheit ablehnte, worauf Widmann erklärte: "Ich danke Ihnen für diese Abfindung, Sie haben dadurch meiner Sache einen viel besseren Dienst erwiesen als es weitere Worte von mir zu tun vermöchten. Im bürgerlichen Klassenpaar hat der Angeklagte das Recht freier Meinungsäußerung, anders dagegen sei es bei einem Teil unserer Mitglieder." Ein Antrag auf Vertagung der Versammlung fand angesichts der vorgerückten Zeit Annahme. Das es dabei wieder ohne die übliche Mißtrauensresolution aus der Resolutionsfabrik nicht abging, versteht sich von selbst. Sie kam zwar nicht zur Abstimmung, wurde aber mit den anderen Tagesordnungspunkten vertagt. Als Kuriosum sei angeführt, daß nach dieser Resolution außer dem Geschäftsführer Widmann auch dem Hauptvorstand für seine Entscheidung, die auf gewissenhafter Prüfung durch eine aus beiden Parteien zusammengesetzte Kommission unter dem Vorsitz eines an den Göttinger Streitigkeiten unbedingten Kollegen basiert, ein Mißtrauensvotum ausgestellt werden soll. Wegen den Bezirksleiter Vorhölzer soll sogar der eiserne Besen in Anwendung gebracht, das heißt ein Ausschlußverfahren gegen ihn beantragt werden. Am Freitag den 14. Juni findet im Dreifünfsaal Fortsetzung der vertagten Generalversammlung statt.

Göttingen. Bereits acht Wochen stehen die Arbeiter der Aluminiumfabrik Albrecht im Streik, ohne daß vorausgesetzt eine baldige Beilegung der Differenzen zu erwarten ist. Herr Albrecht scheute keine Kosten, Arbeitswillige heranzukommen, was ihm auch zum Teil gelungen ist. Ob er aber auf die Dauer in der Lage ist, weiterzuwirtschaften, kann fast bezweifelt werden. Der größte Teil der Streitenden ist aber geküsst. Obwohl mit Herrn Albrecht verhandelt wurde, konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Ob es von seinen Kollegen eine materielle Unterstützung für den Schaden, der ihm durch den Streik entsteht, erhält, bezweifeln wir. Bei diesem Kampfe geht es sich wieder, daß die Unternehmer dann einig sind, wenn es gilt, den berechtigten Forderungen der Arbeiter entgegenzutreten. Die in den Göttinger Betrieben beschäftigten Metallarbeiter erfahren daraus, daß es auch für sie notwendig ist, sich fester zusammenzuschließen.

Minden i. W. Bei der Firma Selb & Franke (Kanalbau) sind die Geizer, Maschinen, Schlosser, Dreher und Kessel schmiede in den Streik getreten. Veranlassung dazu war eine Lohnforderung. Die Verhandlungen, die von den Organisationsbetreibern geführt wurden, scheiterten wegen des ablehnenden Verhaltens des Betriebsleiters. Es wurde in der darauffolgenden gemeinsamen Versammlung der Arbeiter einstimmig der Streik beschlossen. Zugun von Geizern, Maschinen, Schlossern, Drehern, Schmieden und Kesselschmieden ist streng fernzuhalten.

Neustadt a. Odt. Im vorigen Jahre wurde unter der Firma Deutsche Metallwerke G. m. b. H. ein von Kaiserlautern verlegter Betrieb hier neu eröffnet. Wie immer in solchen Fällen, gab es hier manchen kleinen Anstände im Arbeitsverhältnis, die aber auf dem Verhandlungswege immer wieder geschlichtet werden konnten. Die Arbeitervereine kamen zu der Ueberzeugung, daß es, um Streitigkeiten möglichst zu vermeiden, wohl das Beste wäre, wenn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich festgelegt würden. Die Organisationsleitung arbeitete deshalb in Gemeinschaft mit der Kommission der Arbeiter eine Vorlage aus, unterbreitete sie der Arbeitervereine zur Beschlußfassung und reichte sie dann bei der Firma ein. Am 22. Juni fanden die Verhandlungen darüber statt und endeten nach sechsstündiger Dauer mit folgendem Tarifvertrag: § 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie die Pausen werden durch die Arbeitsordnung geregelt. § 2. Ueberstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Müssen solche in dringenden Fällen geleistet werden, so erhalten die Arbeiter 25 Prozent Zuschlag zum vereinbarten Stundenlohn. Nacht- und Sonntagsarbeit wird mit 50 Prozent Zuschlag vergütet. Als Nacharbeit gilt die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. § 3. Mit allen als Brüder, Schleifer, Maschin, Dreher und Schlosser beschäftigten Arbeitern wird ein Lohnvertrag entsprechend der Stundenlohn vereinbart, der gewährtlich ist. Der Lohn bleibt im ersten Halbjahre nach beendeter Lehre der freien Vereinbarung überlassen, dann für ein weiteres Jahr nicht unter 30 S., von da an bis zum 20. Lebensjahr nicht unter 34 S., vom 20. bis 24. Lebensjahr nicht unter 42 S., vom 24. bis 27. Lebensjahr nicht unter 45 S., über 27 Jahre nicht unter 48 S. Bei den Hilfsarbeitern unter 20 Jahren unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung und beträgt dann vom 20. bis 24. Lebensjahr nicht unter 31 S., vom 24. bis 27. Lebensjahr nicht unter 33 S., über 27 Jahre nicht unter 35 S. Allen Arbeitern, die beim Abschluß dieses Vertrages diese oder höhere Löhne haben oder durch die Neuregelung nicht mindestens eine Lohnerhöhung von 2 S. pro Stunde erhalten, werden 2 S. Lohnerhöhung gewährt. § 4. Für Arbeiter, deren Leistung unter der eines Durchschnittsarbeiters ist, unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung. Es ist diesen Arbeitern jedoch gestattet, bei der Festsetzung des Lohnes den Arbeitersauschuss hinzuzuziehen. Desgleichen unterliegt der Lohn anzuwendender Arbeiter für die vorher vereinbarte Zeit der freien Vereinbarung. Nach Beendigung dieser Zeit treten die im § 3 vereinbarten Sätze in Kraft. § 5. Die Lohnzahlung erfolgt vierteljährlich mit achtstägiger Abschlagszahlung und soll mit Schluss der Arbeitszeit beendet sein. § 6. Bei Ueberarbeiten wird der Preis mit dem Arbeiter vor Beginn der Arbeit vereinbart und kann dem Arbeiter ein vom Meister unterschriebener Arbeitschein ausgestellt werden. Die Firma ist bestrebt, dafür zu sorgen, daß beim Vergeben der Arbeit alles dazu notwendige Material vorhanden ist. Bei Arbeiten, die zu ihrer Fertigstellung alle Mittelungen durchlaufen müssen und deshalb lange Zeit in Anspruch nehmen, wird bei den Abschlagszahlungen nicht der Stundenlohn, sondern die bis dahin geleistete Arbeit zugrunde gelegt. Ueberarbeiten, die vor Fertigstellung ihres Lohnes das Arbeitsverhältnis lösen, bekommen, wenn nicht unter Zustimmung

des Meisters eine andere Regelung stattfindet, nur den auf die betreffende Arbeit entfallenden Stundenlohn. Die festgesetzten Abfordere werden in ein Akkordbuch eingetragen und ist der Preis einer Arbeit dem betreffenden Arbeiter auf Verlangen vorzulegen. Minderungen an den Akkordpreisen infolge technischer Verbesserungen oder bei Anfertigung größerer Quantitäten erfolgen nur im gegenseitigen Einverständnis und sollen, wenn eine Verständigung zwischen Arbeiter und Firma nicht möglich ist, sachkundige Arbeiter zur Begutachtung hinzugezogen werden. Bei Akkordarbeiten, wo ein Arbeiter ohne sein Verlangen den mit ihm vereinbarten Stundenlohn nicht zu erzielen vermag, wird derselbe gemäß § 7. Zur Regelung von Beschwerden oder dergleichen wird ein Arbeiterausschuss gebildet. Die Zusammenkunft und die Wahl des Arbeiterausschusses erfolgt auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung, § 134b Absatz 4. Den Mitgliedern des Arbeiterausschusses darf wegen der Ausübung ihrer Funktion ein geschäftlicher Nachteil nicht erwachsen. Der Arbeiterausschuss hält seine Sitzungen nach Bedarf ab, an denen zur Entgegennahme von Beschwerden und Wünschen die Direktion oder deren Vertreter teilnimmt. § 8. Die gesetzlichen Arbeiterbeschäftigungsbestimmungen sind von beiden Seiten streng einzuhalten; besonders ist für ausreichende Lüftung, Feuchtung, Beleuchtung, Schutzvorrichtung, Wäscheeinrichtung, Kleidergarderobe, Bedürfnisanstalten u. s. w. Sorge zu tragen. § 9. Durch vorstehende Vereinbarung darf eine Verschlechterung bisheriger Arbeitsverhältnisse und Gehaltsbestimmungen nicht eintreten. § 10. Vorstehende Vereinbarungen treten mit dem Tage der gegenseitigen Unterzeichnung in Kraft und haben Gültigkeit bis zum 30. Juni 1915. Werden dieselben nicht mindestens vier Wochen vor Ablauf von einer der vertraglich festzulegenden Parteien gekündigt, so laufen dieselben stillschweigend in ein Jahr weiter. — In einer noch am 22. Mai abgehaltenen Versammlung nahm dann die Arbeiterkammer des Betriebes zu dem Verhandlungsergebnis Stellung und erklärte sich nach eingehender sachlicher Diskussion mit dem Ergebnis einverstanden. Es wurde wohl behauptet, daß es nicht gelungen ist, in einzelnen Punkten mehr herauszubekommen, aber es wurde anerkannt, daß die Firma weitgehendes Entgegenkommen gezeigt hat. Besonders bedauert wurde, daß es nicht gelungen ist, von der 10stündigen Arbeitszeit abzukommen, aber durch die Ausföhrungen des Referenten zu diesem Punkt, daß die Firma sich unter keinen Umständen zu einer Verkürzung der Arbeitszeit und sonstige Verbesserungen in der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der beteiligten Kollegen einverstanden erklärt, wurde auch hier Zustimmung erzielt. Durch den Abschluß des Tarifvertrages ist eine wesentliche Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der beteiligten Kollegen erzielt worden. Die sofort eingetretene Lohnsteigerung von mindestens 1,20 M. pro Woche kommt auch denen zugute, die bis jetzt der Organisation indifferenter gegenüberstanden. Diese Kollegen werden nun wohl doch den Wert der Organisation erkennen und jetzt hoffentlich auch den Weg zur Organisation finden.

Saarbrücken. (Instrumentenmacher und Bandagisten.) Die Firma Friedrich Kaiser (Fabrik chirurgischer Instrumente und Bandagen), das größte Sanitätswarenhaus für Süddeutschland in Saarbrücken, bedarf einer kritischen Betrachtung in unserm Organ. Die Kollegen, die auf die Pflichten der Firma hierher kommen, sehen wohl einen überraschend schönen Lohn und großen Gehaltssteigerungen, aber die Verhältnisse sind aber sehr schlecht. Der Lohn der gesamten Arbeiter schwankt zwischen 15 bis 60 M. die Stunde. Es mag nun fast ungläublich erscheinen, daß an ausgelehrte Arbeiter 15 M. Stundenlohn gezahlt wird, aber in Saarbrücken ist eben noch vieles möglich. Eine Lohnaufstellung eines Optikers gibt uns darüber Auskunft, daß der Mann für 20 Tage 30 M. Lohn erhalten hat. Herr Kaiser wird nun die bekannte Anekdote gebrauchen: „Ich habe nach Leistungen, weshalb es angebracht ist, den Lohn von solchen festzustellen, die das Handwerk bei Kaiser selbst erlernen haben. Ein Orthopädie-Mechaniker erhält nach beendeter Lehrzeit einen Lohn von 2 M. pro Tag, wobei noch Kranken- und Jubiläumsgeldbeiträge in Abzug kommen. Das macht einen Stundenlohn von 20 M. Der Hauswart der Firma erhält einen Wochenlohn von 26,25 M. Nebenfalls macht es Herrn Kaiser keine Ehre, seinen Lehrlingsgeschül-deten Kunden weniger Lohn zu geben als seinem Hausknecht. Dabei werden die Gehälter auch noch zu Hauswirtschaftsbedürfnissen und Kellnergehältern bemerkt, denn Autos und Kellnergehältern auf dem Flugplatz bezahlen, ist doch keine Sache aus der Arbeit. Anfangs April kam ein Kollege aus Schlesien. Es waren ihm 60 M. Stundenlohn und gute dauernde Stellung versprochen. Als dieser nun Sommerferien seinen Lohn forderte, eröffnete ihm der Geschäftsführer, der mit der Aufzahlung der Löhne betraut ist, daß der Chef nach dem Lohn im Werk habe. Nach Reklamation erhielt er den schriftlich vereinbarten Lohn von 60 M. ausgezahlt. Dieser vereinbarte Lohn wurde aber nur fünf Wochen ausgezahlt. Bei der letzten Lohnzahlung sagte der Geschäftsführer zu unserm biederen Schüler: „Der Chef hat mich beauftragt, Ihnen mitzuteilen, von heute an nur noch 50 M. Stundenlohn auszusprechen.“ Einen Grund für die Lohnreduzierung gab er nicht an. Dabei ließ es aber unser Kollege nicht bewenden, sondern er machte mit dem Vermerk, daß er auf Zahlung des alten Lohnes bestünde. Mit einem Vermerk von 40 bis 50 M. Gehältern zog der Kollege weg von der „goldenen“ Stätte Saarbrücken. Es herrscht bei Kaiser eine richtige Neidplündererei, es ist also kein Wunder, wenn die jungen Leute mit den angeführten Löhnen abgeheuert werden. Die Behandlung läßt auch sehr zu wünschen übrig. Worte und Namen wie „Blitz“, „Sch“, „Sie sind besch“, „Damm“, „Muschel“ sind an der Tagesordnung. Die Betriebsräume sind in gewerkschaftlicher und familiärer Beziehung sehr mangelhaft. Vom Lohn gelangt man in den Sanatorium und steigt 16 Stufen hinauf, noch den im Keller befindlichen Kammern. Derselbe ist bis zur Decke mit Holz vollgepackt, so daß man ein förmliches Dampfbad bekommt. Ein 1 Meter von diesem Kaminstrahl entfernt steht der Schmelzofen, der mittels seiner Gasflamme geheizt wird. Dann kommt man in den ersten Betriebsraum, in dem sich die Schloßerei, die Schleiferei und die Schneiderei befinden. Der Raum liegt 2,5 Meter unter der Erdoberfläche und hat eine Höhe von 2,5 Meter. Abgesehen von zwei Fenstern ist der Raum fensterlos. Wenn wegen Regen oder Schnee diese Fenster geschlossen werden müssen, ist der Raum ohne jede Ventilation. Das Wasser tropft durch die undichten Fenster, der Raum ist überdunkel und sehr. Man wird in einem solchen Raum noch geschäftlich, es kommt also auch Schneiderei und dann noch wird von einem Dampfbogenzug angeblasen. Ein großer Schmelzofen befindet sich fast ohne jegliche Schutzvorrichtung. In der Nachbarschaft, der Stange nach der entworfenen Schmelzofen sind bei Tage nicht gekühlt werden. Dann geht man wieder 14 Stufen hinauf in den zweiten Betriebsraum. Bei den Maschinen ist bei einem das Rad einseitig und an einem ist die Sitzhöhe einseitig. — Alles ist halbtags genaug. Neben die Arbeiter oder mittels besserer Verhältnisse haben, so gibt es nur ein: für zu geringen. Deshalb hinaus in den ersten Betriebsraum, wo man zum Erwerb und Entlohnung von besseren Lohn und Arbeitsbedingungen und besseren Verhältnissen im Betrieb.

Werkstätten.
Danzig. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter Danzigs sind für die Arbeiter der Reich- und Ozeanwerke auch nicht besonders günstig. Selten nur verdient sich ein Arbeiter noch Danzig. Nach Abschluß der Tarifverhandlungen im Jahre 1910 begannen die Danziger Kollegen, ihre Organisation einzurichten. 1911 führten sie den ersten Kampf mit der Firma Schick, der trotz Abweisung vom Reichsgericht ein Erfolg brachte. In diesem Jahre wurde ein Kampf auf besserer Höhe abgefohrt, weil ihnen noch unzulängliche Kampfe der Reichs-Danziger Gewerkschaft in Bezug wurde. Als Ergebnis der Kampfe bestanden die Kampfe wieder so, daß man noch kleinere Lohnsteigerungen erzielte, doch blieb die allgemeine Lage sehr mangelhaft. Es lagte auch die Verhältnisse auf der Schiffbauerei Kiewitz. Die dort — mit durchschnittlich 400 Arbeitern — ist in Bezug auf Beschäftigung sehr schlechten unterworfen. Bei der Aufhebung einiger kleinerer Betriebe werden in der Regel viele Arbeiter entlassen, nur einige Monate später wieder bei demselben Arbeitgeber zu arbeiten. Es ging es sehr schlecht, aber

daß die Kollegen den Weg zur Organisation fanden. Der Kampf war ein solches Verhältnis überaus angenehm. In diesem Jahre nun hatte die Firma außer reichlichen Reparaturen noch mehrere Neubauten. Das bisherige System kam wieder zur Geltung, die Arbeitszeit nahm überhand. Die Arbeiter und Stemmer arbeiteten jede Woche an zwei Tagen bis 10 Uhr abends und Samstag die Nacht durch bis Sonntag früh 6 Uhr. Weder, für Überstunden noch für Nachstunden gab es einen Aufschlag. Nach Verlauf von circa vier Wochen war das den Arbeitern doch zu bunt. Als nun ein Arbeiter Familienverhältnisse halber nicht zur Nacharbeit bleiben konnte, wurde er sofort entlassen. Das schlug dem Kopf den Boden aus. Nunmehr wurden der Firma Forderungen angedreht: Beseitigung der Überstunden und Aufschlag von 10 M. pro Stunde, Erhöhung der Akkordpreise für Kleber und Stemmer, Lohnaufschlag für die Schiffbauereuleute. Den Hauptpunkt, die Regelung der Überstunden, glaubte die Firma dadurch erledigen zu können, daß für die Kleber, die in den Über- und Nachstunden bearbeitet werden, erhöhte Akkordpreise gezahlt werden sollten. Ein Vorschlag, der in der Praxis ohne handigen Streit mit dem Meister gar nicht durchführbar ist. Die Akkordpreise wurden aufgebessert worden, aber die Lohnaufschläge für die Schiffbauereuleute wurde abgelehnt. Das war angeblich das meiste Entgegenkommen der Firma. Einseitig lehnten die Kollegen dieses Angebot ab und beschlossen ebenso einmütig die Arbeitsruhelegung, die am 1. Mai erfolgte. In der dritten Streikwoche begannen die Verhandlungen zwischen den Ausständigen und der Firma. Hierbei kam auf folgender Grundlage eine Einigung zustande: Überstunden sollen grundsätzlich vermieden werden, sollen solche unumgänglich notwendig sein, zum Beispiel beim Laden und Schließen, wird in Lohn gearbeitet und mit 10 M. pro Stunde Aufschlag vergütet. Die Akkordpreise für Preklumierung werden um 10 bis 40 M. für Handleitung um 20 bis 50 M. pro 100 Stück erhöht. Die Stemmer erhalten pro Meter Raht 1 M. mehr und es wird für die Arbeit des „Probierens“ ein Aufschlag von 15 M. zum Stundenlohn gezahlt. Die Schiffbauereuleute erhalten eine Zulage von 2 und 3 M. pro Stunde. — Wenn auch dadurch nicht alle Wünsche der Kollegen vollständig befriedigt wurden, so erklärten sie doch gegen 3 Stimmen die Jugendkammer als genügend und beschlossen damit die Aufhebung des Streiks. Die Arbeitsaufnahme vollzog sich glatt, da die Firma Nachregelungen nicht vornahm. Es war dies die erste Bewegung bei der Firma Kiewitz. Regen nunmehr die Kollegen an dem weiteren Ausbau der Organisation tätig sein, damit Lohnverhältnisse erzielt werden, die einer Großstadt würdig sind.

Zinnigießer.
Höhr-Granzhausen. Endlich haben sich auch hier die Zinnigießer dazu aufgerafft, eine Lohnaufbesserung zu fordern. Kollegen, die früher schon das Glück hatten, hier einmal zu arbeiten, kennen ja die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die sich aber in den letzten Jahren noch verschlechtert haben. Der Durchschnittslohn betrug bei 62stündiger Wochenarbeitszeit nur 22 M. Wir richten an alle auswärtigen Kollegen die Bitte, den Zugang nach Höhr-Granzhausen streng fernzuhalten.

Rundschau.

Gewerkschaftliches.

Bauarbeiter. Der Grundstein, das Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes, erscheint nunmehr in 350 000 Exemplaren. **Schneider.** Die Mitgliederzahl des Verbandes der Schneider, Schneiderrinnen und Maßschneider Deutschlands hat ebenfalls das erste halbe Hunderttausend überschritten. In Nr. 21 der Fachzeitung für Schneider vom 25. Mai wird mitgeteilt, daß der Verband das erste Quartal mit 50 390 Mitgliedern abschloß. Der Verband wurde 1888, alle schon während des Ausnahmegerichtes, gegründet und unter schwierigsten Opfern hochgehalten. Am Ende des Jahres 1888 hatte er 3470 Mitglieder. Diese Zahl stieg in den nächsten zwei Jahren auf 13 189, sank jedoch in den folgenden zwei Jahren auf 6272. Der Verband hat sich demnach in ähnlicher Weise langsam emporbringen müssen wie alle Gewerkschaften. Die Mitglieder des Schneiderverbandes werden nach ihrer Vertragsleistung in vier Klassen geteilt. In der ersten Klasse waren in diesem Jahre am Schluß des ersten Quartals 18 581 Mitglieder, in der zweiten 20 415, in der dritten 6822 und in der vierten 4572. Die erste und die zweite Klasse sind für männliche Mitglieder bestimmt, die dritte und die vierte für weibliche. Da zeigt sich nun, daß die Mitgliederzunahme dem Schluß des ersten Quartals 1911 bis zum Schluß des ersten Quartals 1912 in der ersten Klasse 1592 betrug, in der zweiten 539, in der dritten 1527 und in der vierten 492. Es hatten also die Klassen mit den höheren Beitragsätzen auch die höchste Zunahme. Dem Schneiderverbande hat es auch nicht an Kämpfen gefehlt, namentlich in den letzten Jahren. Sowohl in der Maßschneidererei wie in der Schneiderei kam es wiederholt zu Konflikten, die die Aufmerksamkeit der Allgemeinheit auf sich lenkten. Der Verband hat sich jedoch als eine getreue Stütze seiner Mitglieder erwiesen und wir wünschen ihm, daß er es auch in Zukunft bleiben möge.

Zahlarbeiter. Die 15. Generalversammlung des Deutschen Zahlarbeiterverbandes tagte vom 18. bis zum 15. Mai in Hamburg. Obgleich die Zahlarbeiter unter der Reichsfinanzreform ungenügend gelitten haben, hat sich die Mitgliederzahl doch gehoben. In den Jahren 1910 und 1911 stieg sie von 32 625 auf 35 449, davon 17 674 weibliche. Der Verband hatte wiederum viele Kämpfe zu bestehen, darunter im verfloffenen Winter die große Auslieferung, wozu 14 000 Arbeiter beteiligt waren. Die Gesamteinnahmen aus Aufzeichnungen der Mitglieder betragen in den zwei Berichtsjahren 1 621 817,05 M. Daraus kamen im Jahre 1911 noch 309 000 M. Einnahmen aus freiwilligen Beiträgen (durch die Generalversammlungen) und ein Darlehen von 298 520,26 M. Ausgegeben wurden 3 353 290,59 M. Das Verbandsvermögen betrug am 31. Dezember 1911: 211 247,47 M. Gegen die Verschmelzung mit dem Verbande der Zahnfabrikanten und Zahnfabrikarbeiter wurde keine Einmündung erhoben. Ein Entwurf zu einem neuen Statut wurde gemäß durchberaten und einer Kommission überwiesen, die mit einer Kommission der Sachverständigen überhandeln sollte.

In gleicher Zeit fand ebenfalls in Hamburg die fünfte Generalversammlung des Verbandes der Zigarrenfabrikanten und Zigarrenfabrikarbeiter statt. Dieser Verband hat 506 Mitglieder, davon 1039 weibliche. Auch hier wurde eine Kommission zur Verhandlung über das neue Statut gewählt.

Am 15. Mai begann die gemeinsame Generalversammlung beider Verbände. Die neue Organisation heißt Deutscher Zahlarbeiterverband. Der Beitrag beträgt in sechs Klassen 35 bis 1,20 M. die Woche. Jungweibliche Mitglieder bis zum 16. Jahre wird nur der Eintritt in die erste Klasse erlaubt. Die Eintrittsgebühr beträgt 9 bis 15 M. die Woche, die Arbeitslosenunterstützung 5,40 bis 15 M. die Woche, die Unzulageunterstützung 20 bis 60 M., die Krankenunterstützung 2,10 bis 14,70 M. die Woche, die Erwerbsunterstützung 15 bis 45 M. Außerdem erhalten berufstätige Mitglieder mit mindestens sechsjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft beim Tode der Ehegatten Unterstützung von 2,50 bis 52,50 M. Die Sachverständigen ihrer Sonder-Arbeitsverhältnisse beizubehalten. Die beiden Angehörten des Sachverständigenverbandes legten dem neuen Verbande die Unterschriften ab. Weiter wurde beschlossen, daß die den Angehörten durch das neue Gesetz über die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse entstehenden Mehrkosten vom Verband übernommen werden sollen. Das neue Statut wurde in der Gesamtsitzung einstimmig angenommen. Es trat am 1. Juli in Kraft.

Am Nachmittage des 16. Mai traten die Delegierten des Sachverständigenverbandes zur letzten Sonder-Sitzung zusammen, um über die Auflösung des Verbandes zu beschließen. Diese wurde dann auch durch einstimmigen Beschluß beschlossen.

Aus den Abrechnungen der Gewerkschaften.

Verband der	Mitgliederzahl am Schluß des Jahres		Vermögen	
	1910	1911	1910	1911
Bauarbeiter	295 493	310 032	6 369 934,—	10 508 115,87
Böttcher	7 494	7 938	121 018,87	128 203,28
Buchbinder	28 706	30 755	578 748,—	589 104,—
Fabrikarbeiter	141 024	189 407	2 111 684,—	2 983 688,—
Gärtner	5 525	6 231	49 703,—	66 736,90
Kupfer- und Schmiede	4 440	4 852	101 130,85	128 608,66
Maler	41 582	45 926	1 929 432,—	1 728 659,76
Schneider	44 432	48 485	687 514,—	1 048 527,—
Steinarbeiter	22 416	27 705	630 154,—	589 077,10
Tabakarbeiter	34 046	35 449	476 130,—	211 247,47

Die Berufe im Pörsch-Deutscher Gewerkschaftsverband der Maschinenbau- und Metallarbeiter.

Im Regulator Nr. 22 vom 31. Mai wird das Ergebnis einer Berufszählung nach dem Stande der Mitgliederzahlen Ende 1911 bekannt gemacht. Wir lassen die Übersicht hier folgen:

A. Männliche Mitglieder.		der Gesamtmitgl.-Zahl
Schlosser aller Art		11 215 = 25,4 Proz.
Formen und andere Arbeiter in Eisen- und Stahlgießereien		3 941 = 9,0
Schmiede, Hammer- und Schmiedeschweiß-, Zugschlag-, Hilfsarbeiter in Maschinenfabriken, Waggonfabriken, Eisenkonstruktionsbetrieben u. s. w.		8 893 = 8,9
Gürtler- und Maßwerkzeigarbeiter		3 692 = 8,5
Drehen		3 646 = 8,3
Arbeiter an Werkzeugmaschinen, wie Fräser, Bohrer, Stoßer, Hobler, Schleifer, Pfeiler u. Drahtzieher, Walzer, Weizer, Glüher, Drahtmaschinenarbeiter u. s. w.		3 395 = 7,8
Arbeiter an Werkzeugmaschinen, wie Fräser, Bohrer, Stoßer, Hobler, Schleifer, Pfeiler u. Drahtzieher, Walzer, Weizer, Glüher, Drahtmaschinenarbeiter u. s. w.		2 429 = 5,6
Maschinenbau, Motormechaniker, Kranführer, Lokomotivführer, Chauffeure		1 746 = 4,8
Klempner, Installateure, Rohrleger		1 282 = 3,0
Gelb- und Weißmetallarbeiter		1 100 = 2,5
Maschinenbauer, Monteurs		996 = 2,2
Modelistischer		951 = 2,2
Feiger und Kesselwärter		784 = 1,8
Kesselschmiede		648 = 1,5
Mechaniker und Optiker		546 = 1,3
Gold-, Silber- und Bijouteriearbeiter		531 = 1,2
Elektromonteur		414 = 0,9
Hilfsarbeiter allgemeiner Art		257 = 0,6
Schiffbau		253 = 0,6
Schiffbau		191 = 0,4
Metallarbeiter allgemeiner Art		174 = 0,4
Kupfer- und Schmiede		191 = 0,4
Schiffbau		148 = 0,3
Metallschläger		114 = 0,3
Metall		105 = 0,2
Uhrmacher		98 = 0,2
Arbeiter in der Nadel- und Nadelherstellung		88 = 0,2
Arbeiter in der Nadel- und Nadelherstellung		88 = 0,2
Arbeiter in der Nadel- und Nadelherstellung		75 = 0,2
Arbeiter in der Nadel- und Nadelherstellung		61 = 0,2
Arbeiter in der Nadel- und Nadelherstellung		59 = 0,1
Arbeiter in der Nadel- und Nadelherstellung		100 = 0,2
Arbeiter in der Nadel- und Nadelherstellung		514 = 1,2
Summa		43 710 = 100 Proz.

B. Weibliche Mitglieder.		der gesamten weiblichen Mitglieder
Metallarbeiterinnen im allgemeinen		92 = 32,0 Proz.
Schneiderrinnen, Zugschlag-, Einlegerinnen in Metallgießereien u.		75 = 26,0
Maschinenarbeiterinnen		36 = 11,8
Arbeiterinnen in Nadel- und Nadelherstellung		28 = 10,0
Gold-, Silber- und Bijouteriearbeiterinnen		17 = 5,9
Polierinnen		12 = 3,9
Arbeiterinnen in Elektrizitätswerken		10 = 3,6
Supperrinnen		8 = 1,0
Sonstige Arbeiterinnen		18 = 6,4
Summa		291 = 100 Proz.

Aus den Unternehmerverbänden.

Deutscher Schmiedebund. Der Bund deutscher Schmiedebundungen macht es ebenso wie sein Kollege von der Schloßerei. Wenn die Schmiedemeister zusammenkommen, so nennen sie sich Deutscher Schmiedebund, ebenso wie die Schloßerei u. s. w. Die jährlichen Zusammenkünfte ihrer Zusammengehörigen Schloßerei genannt. Also die Schmiederei-Unternehmer waren auch wieder einmal beisammen, und zwar vom 16. bis zum 19. Mai in Stein zum sogenannten XXXVII. Deutschen Schmiedebund. Ein Vortrag des Professors Dr. Eberlein (Berlin, Ehrenmitglied des Bundes) über den Aufschlag, wobei ebenfalls Präparate vorgelegt wurden, wird ohne Zweifel das Wichtigste an der ganzen Veranstaltung gewesen sein. Ueber die Gründung von Preisvereinigungen referierte Obermeister W. Arné (Berlin). Dieser mußte natürlich auf die für jeden Zünftler höchst betrübliche Bestimmung im § 100 g der Gewerbeordnung hinweisen, wonach Zünfte ihre Mitglieder nicht in der Festsetzung der Preise für ihre Waren oder ihre Leistungen oder in der Annahme von Kunden beschränken dürfen. Dadurch ist es auch unmöglich gemacht, daß eine Zunft ihren Mitgliedern bestimmte Mindestpreise vorschreiben und solche Mitglieder, die ihren Kunden niedrigere Preise abfordern, bestrafen kann. Wäre dies möglich, dann könnten dort, wo Zwangsvereinigungen bestehen, die Unternehmer der betreffenden Branche den Konsumenten einfach die Preise diktiert. Wenn die Gewerkschaften durch Zusammenstoß die Preise beeinflussen wollen, so müssen sie dazu ganz besondere Vereinigungen bilden. Sie haben jedoch keine gesetzliche Handhabe, sämtliche berufsangehörige Unternehmer zu zwingen, solchen Vereinigungen beizutreten, sondern können dazu höchstens wirtschaftliche Maßnahmen (Materialsperrung und dergleichen) anwenden. Der Referent konnte berichten, daß er mit solchen Vereinigungen recht günstige Erfahrungen gemacht habe. Gegen Preise müsse man allerdings energisch und mit eigener Konsequenz vorgehen. Es wurde insbesondere die Gründung solcher Preisvereinigungen dringend empfohlen. (Solche Preisvereinigungen können ja unter Umständen schädlich wirken; indessen muß man auch in Betracht ziehen, daß bei öffentlichen Ausschreibungen von Arbeiten oft gerade bei Handwerksmeistern ganz handförmliche Preisunterbietungen vorkommen, Unterbietungen, die gewöhnlich nur durch Vordrucker und Lehrschriftsteller möglich sind. Soweit die Unternehmer danach streben, eine Schmutzkonkurrenz von dieser Art abzuwehren, werden die Arbeiter nichts dagegen einzuwenden haben.)

Der nun aber meint, daß die Schiedsbewerber sich damit begnügen, daß auf solche Weise mit den bestehenden Zuständen abgefunden, ist im Irrtum. Auf diesem selben Schiedsbewerbertage referierte E. D. u. S. (Götha) über einen Antrag auf Änderung des § 100 g. Der Redner verbreitete sich über die „Nachteile“ der jetzigen Fassung des Paragraphen und meinte, die Handwerkerkonferenz, die am 20. und 21. Mai im Reichsamt des Innern in Berlin stattfanden sollte, werde sich der „Einstufung“ nicht verschließen, daß eine Besserung der ganzen wirtschaftlichen Lage nur durch die Beseitigung des Paragraphen zu erreichen sei. Der Bundesvorstand wurde in einer Resolution beauftragt, „unentwegt um eine Änderung des § 100 g bemüht zu sein“. In diesen Bestrebungen spricht sich der naive Egoismus des sämtlichen angehenden Krattlers ab, der ein

heiliges Recht auf die Brandschätzung des Konsumenten zu haben glaubt.

Derselbe Referent behandelte ebenfalls die Fragen der Abgrenzung von Fabrik und Handwerk und der Verantwortung der Großindustrie zu den Kosten der Lehrlingsausbildung.

Eine Eingabe an den Kriegsminister gegen die Konkurrenz der Fabrikindustrie ist, wie der Bundesvorstand berichtete, noch nicht nach den Wünschen der Schmiedemeister erledigt worden.

Von den weiteren Beschlüssen ist noch hervorzuheben, daß der Bundesvorstand beauftragt wurde, Maßnahmen zur einheitlichen Gefellenprüfung unter besonderer Berücksichtigung des Fußschlages in die Wege zu leiten.

Angst vor der freien Jugendbewegung ist es augenscheinlich gewesen, die den Bayerischen Schmiedebund veranlaßte, eine Resolution über Jugendpflege und Schaffung von Jugendheimen für die Lehrlinge einzubringen.

Aufhebung des Hilfskassengesetzes.

Durch kaiserliche Verordnung vom 13. Mai ist bestimmt worden, daß das Gesetz betreffend die Aufhebung des Hilfskassengesetzes vom 20. Dezember 1911 (Reichsgesetzbl. S. 985) mit dem 1. Juni 1912 in seinem vollen Umfang in Kraft tritt.

Die Explosion in der Nürnberger Maschinenbau-Aktiengesellschaft vormals Grauer-Klett.

Aus Nürnberg wird uns geschrieben: Am 31. Mai brachte das Organ des Nürnberger Freisinn, der Frankfurter Kurier, einen Auszug aus einem Artikel der Marine-Welt über die Katastrophe im Maschinenbauwerk des hiesigen Werks der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg am 30. Januar dieses Jahres.

Die Quintessenz des Artikels ist: 1. Nur durch eine unglückliche Verkettung von Umständen konnte das Unglück solche Dimensionen annehmen. 2. Durch bauliche Maßnahmen läßt sich eine Wiederholung solcher Unfälle mit der Sicherheit ausschließen, die menschlichen Werken auf dem Gebiete der Technik innewohnen.

Dann wird das Ergebnis der technischen Untersuchung besprochen. Man erklärt sich die Explosion dadurch: 1. daß in die Spülflüssigkeit aus außerordentlich hoher Temperatur oder gar starke Flammen hineingeschlagen sind, die eine Entzündung bewirken konnten.

Weiter kommt man zu dem Schluß, daß durch den Bruch eines Hebels an einem Spülventil sich das Hebelbruchstück auf eine oder mehrere Schraubmuttern aufsetzte und dadurch ein ungeheures Aufsprüngen des Spülventils bewirkte, gerade in einer Zeit, in der innerhalb des Arbeitszylinders ziemlich hoher Druck, hohe Temperatur und sogar noch Flammentzündung vorhanden waren.

habe der durch sie hervorgerufene, mit großer Schnelligkeit um sich greifende Brand den Hauptschaden verursacht.

Der Artikel schließt dann mit dem Hinweis, die Nürnberger Katastrophe kennzeichnet sich als die Folge einer Verkettung ungünstiger Umstände, die sich beim Dieselmotor aber durchweg vermeiden lassen.

Man hat damals der Presse und speziell dem Schreiber dieses die Befestigung der zerstörten Maschine und des zerstörten Raumes verweigert, trotzdem er sich als Pressevertreter legitimierte.

Der Artikel hebt hervor, daß die Wirkung der Explosion an sich nicht so gefährlich war, sondern nur die unglückliche Verkettung von Umständen zu dem Unglück verursachte.

Kun zu den unglücklichen Opfern der Katastrophe, den Leuten, die sich nicht mehr rechtzeitig in Sicherheit bringen konnten — wie sich der Bericht ausdrückt. Warum konnten sie sich nicht rechtzeitig in Sicherheit bringen und warum waren die Verletzungen so gefährlich?

Warnung vor Arbeitsannahme in Leberfäsen.

Dem Vorstand des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands wurde uns folgendes zugesandt:

Die chemischen Farbenfabriken Friedrich Bayer & Co. in Leverkusen beschäftigen seit Jahren den Arbeitern das Sozialrecht. Sie beschäftigen neben ungelerten Arbeitern allerhand Handwerker für Reparaturarbeiten in eigener Regie.

Zur Einstufung gelangen nur ärztlich untersuchte, gesunde Arbeiter im Alter von 20 bis 40 Jahren. Gehalt werden Anfangslöhne von 37 bis 38 $\frac{1}{2}$ pro Stunde.

Die Neueinstellungen kommen in der Regel an die schmerzhaftesten Arbeiten, oft haben sie bessere Arbeit im Stich gelassen, weil ihnen der Lohn nach länglichen Begriffen hoch erschien.

Die Neueinstellungen kommen in der Regel an die schmerzhaftesten Arbeiten, oft haben sie bessere Arbeit im Stich gelassen, weil ihnen der Lohn nach länglichen Begriffen hoch erschien.

Der treuesten Arbeit in Leberfäsen zu rechnen gedankt, wende sich jedoch näherer Auskunft an den Geschäftsleiter des Fabrikarbeiter-Verbandes: Wilhelm Pfaff in Wiesdorf am Rhein, Kurze-Kattenstraße 6, I.

Verurteilung durch die Metallindustriellen in Wismar.

In Wismar (Meckl.) haben die Metallindustriellen ein Verkommen getroffen, durch das sie die Einstellung von Arbeitern, die aus irgend einem Grunde einem Vertriebe den Rücken kehren, in einem andern Betrieb verhindern.

und sich nach einer andern Stelle umschauen, Anwendung finden. Das trifft aber nicht zu, denn es werden einige Leute nicht in Arbeit genommen, obwohl solche vorhanden ist.

Natürlich werden die Ueberstunden von den Arbeitern weiter weiterget, und niemand wird sich im Kontor melden. Die Sperre wird um so strenger durchgeführt, um so durch Entziehung der Arbeitskräfte den Ressortismus der Unternehmer zu brechen.

Angestellte als Streikbrecher.

Bei der letzten Arbeitseinstellung auf der Hamburger Vulkanwerkstatt zog die Werkleitung auch Angestellte zu Streikbrecherdiensten heran, indem sie an deren „Geschäftsinteressen“ appellierte, das es hier, wo die Ehre der Firma auf dem Spiel stehe, jeden zur Pflicht mache, einzuschreiten.

Besonders muß aber festgehalten werden, daß Mitglieder des Verbandes deutscher Diplomingenteure sich förmlich zur Streikarbeit drängten.

Streikbrecher unter sich.

Das Benehmen der aus Anlaß des Ausstandes in der Metallgesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmateriale in Gdrlitz (Bagonfabrik) als Streikbrecher hergestellten Kasernengarde wird immer gemeinsamer.

Auch aus der Umgegend kommen Meldungen von dem rohen Benehmen dieser dem Staat nützlichen Elemente. Im nahegelegenen Selbenerg verprügelten zwei dieser „Arbeitswilligen“ einen Arbeiter, der auf rechtmäßige Bezahlung für eine Fahrt nach dem Wohnort bestand.

Beitragsammlung und Kollekte.

Welche Mittel gerade jetzt sind, um den Gewerkschaften ihre Tätigkeit zu erschweren, zeigt folgendes Beispiel:

In Ruh (Ostpreußen) sollte eine neue Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes gegründet werden. Im Scheerischen Restaurationskafé in Ruh hatten sich dazu eine Reihe von Arbeitern zusammengefunden, die auch dem Verbandsbeiträge, nachdem ihnen der Vorsitzende Höhe der Zahlstelle mit der Vorsteher des Verbandes auseinandergesetzt hatte.

Göbe legte Rebellion ein. Sein Vertreter, Rechtsanwalt Pölsing seine, machte vor dem Kammergericht geltend, daß es sich hier überhaupt nicht um eine Kollekte handle, sondern um eine statutenmäßige Einnahme von Beiträgen und Einschreibegeldern.

Das Kammergericht hob die Vorentscheidung auf und sprach den Angeklagten frei. Auf die Frage, ob bei der Einnahme von statutenmäßigen Beiträgen für eine Gewerkschaft überhaupt der Begriff Kollekte in Frage kommen könne, ging das Kammergericht in der Urteilsbegründung nicht ein.

der Verordnung des Oberpräsidenten darunter noch etwas weiteres versehen wollen, kann wäre sie unglücklich und unanwendbar. Hier sei nun lediglich der Vorgang des Einjammeln von Beiträgen in einem einzelnen Lokal festgestellt worden. Das sei zweifellos kein Einjammeln von Haus zu Haus. Schon deshalb müsse die Freisprechung erfolgen.

Kann das Fahrrad eines Arbeiters gepfändet werden?

sk. (Nachdr. auch im Auszuge verb.) Vorstehende Frage verdient allgemeine Beachtung, da heutzutage das Fahrrad zu einem bedeutenden Verkehrsmittel besonders in Arbeiterkreisen geworden ist und ein Objekt von nicht unerheblichem Wert ist. Die Pfändbarkeit des Fahrrades wurde vom Oberlandesgericht Dresden in folgendem interessanten Falle anerkannt: Im Auftrage des Fleischermeisters B. wurde wegen einer ihm gegen den Fabrikarbeiter S. zustehenden vollstreckbaren Forderung von ungefähr 80 M. bei diesem ein Fahrrad gepfändet. S. erhob hiergegen Einwendung, da er behauptete, das Fahrrad sei ihm zur Beförderung an seine Arbeitsstelle unentgeltlich. Das Amtsgericht wies jedoch die Einwendung als unbegründet zurück. Auf die von S. dagegen erhobene Beschwerde erklärte das Landgericht, daß die Einwendung beachtlich sei und das Fahrrad des S. zu den in § 811 Ziffer 5 der Zivilprozessordnung bezeichneten unpfindbaren Sachen gehöre. Der Gläubiger B. rief nunmehr die Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden an und hatte damit Erfolg. Der höchste sächsische Gerichtshof erklärte: Der Schuldner gehört zwar zu den in § 811 Ziffer 5 der Zivilprozessordnung genannten Personen. Das gepfändete Fahrrad ist ihm aber nach dem Dafürhalten des Beschwerdegerichts nicht zur persönlichen Beförderung seiner Arbeitsstelle unentgeltlich. Der Schuldner ist 40 Jahre alt und annehmbar körperlich gesund. Er wohnt nach seiner Angabe nur etwa eine Stunde von seiner Arbeitsstätte entfernt. Diese Entfernung ist keineswegs derart erheblich, daß ihm auch bei Berücksichtigung der Dauer und körperlichen Anstrengungen seiner Arbeit deren Fortsetzung dann unumgänglich wäre, wenn ihm nicht für den Weg nach der Arbeitsstätte und von dort zurück ein Fahrrad zur Verfügung stünde. Dem Beschwerdegericht ist bekannt, daß viele Arbeiter, die ebenjohlang und strengt wie der Schuldner zu arbeiten haben, täglich noch weitere Entfernungen als der Schuldner nach ihrer Arbeitsstätte und von dort wieder nach Hause zu Fuß zurücklegen müssen. Unter diesen Umständen läßt sich mindestens im vorliegenden Falle nicht die Unentgeltlichkeit des Fahrrades für den Schuldner behaupten. Der Bescheid des Landgerichts wurde deshalb aufgehoben und die Pfändung des Fahrrades für zulässig erklärt. (Mitteltages: 6a Reg. 170/11.)

Konsummarken anstatt baren Geldes.

sk. (Nachdr. auch im Auszuge verb.) Von Konsumvereinen oder von Gewerbetreibenden, die mit solchen wegen Warenabgabe an die Mitglieder in Verbindung stehen, dürfen Marken oder sonstige nicht auf den Namen lautende Anweisungen oder Wertzeichen, die anstatt baren Geldes die Mitglieder zum Warenbezug berechtigen sollen, nicht ausgegeben werden. Diese Bestimmung des Genossenschaftsgesetzes findet auf Konsummarken, die von Unternehmern für ihre Arbeiterbetriebe werden, ferner für die Anwendung. Die Oberbayerische Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau besitzt in Penzberg eine Konsummarkenfabrik, die an jedem Mann und außerdem gegen Blechmarken verkauft, die an die Besitzer der Marken-Einkaufsbücher abgegeben werden, worin die Zahl der abgegebenen Marken vermerkt wird. Nach der Zahl der eingetragenen Marken wird der Anspruch auf Gewinn berechnet. In der Regel erhalten nur Werkangehörige Marken-Einkaufsbücher, dem Werke näherstehende nur ausnahmsweise. Generaldirektor Weithofer der Oberbayerischen Aktiengesellschaft wurde vom Schöffengericht Weidheim wegen einer Zuwiderhandlung gegen das Gesetz betreffend den Geschäftsbetrieb von Konsummarken zu 5 M. Strafe verurteilt; seine Berufung wurde vom Landgericht München II verworfen. Die Revision war ebenfalls erfolglos. Das Bayerische Oberste Landesgericht war der Ansicht, daß es sich um eine Kapitalhandlung, die von der Aktiengesellschaft für Arbeiter und Beamten betrieben wird. Die Möglichkeit des Warenverkaufs an Personen, die nicht dem Werke angehören, ist eine nebensächliche, wenn in Betracht gezogen wird, daß in Penzberg ungefähr 6000 Bergleute und nur etwa 200 Werkfremde dort wohnen. Da das Gesetz nirgends erwähnt, daß nur solche Konsummarken gemeint sein sollen, die ausschließlich für die Arbeiter erlassen sind, und eine solche Beschränkung den sozialpolitischen Erwägungen, die für die Erlassung des Gesetzes maßgebend waren, zuwiderlaufen würde, steht der Annahme des angeführten Urteils, daß es sich um eine Kapitalhandlung im Sinne des Artikels 2 des Gesetzes vom 12. August 1896 handelt, auch der Wortlaut des Gesetzes nicht entgegen. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Generaldirektors wurde ohne Rücksicht auf den Umstand, daß er ebenso Leiter des Betriebes der Konsummarkenfabrik ist. (Mitteltages: Reg. Nr. 144/12.)

Fachschule in Aue.

Die Direktion der Deutschen Fachschule für Blechbearbeitung und Installation zu Aue in Sachsen ersucht um Aufnahme folgender Notiz: Laut Verordnung des kgl. sächs. Ministeriums des Innern vom 2. Mai 1912, Nr. 774, III. P., hat die Auer Fachschule künftig den Namen Deutsche Fachschule für Metallbearbeitung und Installation zu Aue i. S. zu führen.

Vom Ausland.

Schweiz.

Der gelehrte Richter im Kantons Gericht. Das Amtsblatt enthält als Beilage die regierungsrätliche Verordnung über die Organisation der Bezirksantwärtigkeit Zürich, nach der die im § 1 der Zivilprozessordnung mit der Arbeitszeitaltersgrenze von 8 bis 12 Uhr voramts und 2 bis 5 Uhr nachmittags festgelegt sind. Für den Samstag wird der Siebenpundentag mit Feiertagsruhe um 5 Uhr nachmittags bestimmt und weiter können die Bezirke an den Tagen der Opera, Himmelfahrt, Pfingsten und Dreikönigen, sowie an Silvester, Neujahrstagen und 1. Mai den ganzen Nachmittag geschlossen werden. Am Verhörsort ist die Schlichtung der Bezirke für den ganzen Tag gestattet, am Schlichtungsort kann sie auf den Vormittag ausgedehnt werden, wenn demselben Umstände entgegenstehen. Der § 2 jenseitig zwar diese ausnahmsweise weisungsbefugten Bestimmungen etwas ein, indem (wogegen von dem bestmöglichen festgesetzten Höchstmaß) er die Pflicht dieser Vermögensgegenstände davon abhängig macht, daß ihre Arbeit es gestattet. Aber wie schwer es, daß es möglich ist, sich darauf einzurichten. Und so insbesondere wir mit großer Befriedigung, daß wir im Kantons Gericht den gelehrten Richter und seinen 1. Mai haben, wenn auch bereits nur für das Duzens Bezirksantwärtigkeit in Zürich. Darin wir doch hoffen, daß wir über längere Zeit die Arbeit der Bezirksantwärtigkeit ein gleiches Gesetz auch einmal für die gesamte Arbeiterenschaft gesetzlich werden wird. Was den Beamten betrifft, ist den Arbeitern selbst.

Serbien.

Wenigsten den 4. Juni legen die Metallarbeiter bei der Firma Gebrüder Gogjebac in Belgrad (Fabrik des Eisens und Schmiedewerks, Eisen- und Metallgeschloß, Maschinen- und Schmiedewerk) die Arbeit nieder. Grund dazu ist die Verletzung der Arbeitszeit von 10 auf 12 Stunden. Diese Firma ist bekannt von Eisenarbeiten, wie die Löhne von Grund aus, ein Stück Arbeit angeht. Der Streik wurde der zwei Jahren danach benötigt, daß die Firma keine Arbeiter belohnen und daß aus der Eisen eine Strafe wurde. Diese Herr ist das nicht genug, sie hätten die eine Lohn schon bezogen und glücken, die

Arbeiter nach wie vor wie willenlose Sklaven behandeln zu können. Die Zeiten änderten sich jedoch und aus diesen ruhigen willenlosen Arbeitern wurden flammende Kämpfer, die nicht mehr dulden wollen, daß sie bis aufs Blut ausgebeutet werden. Als nun die Firma den Arbeitern diese gewaltige Arbeitszeitverlängerung auferlegen wollte, zeigte sich, daß sie sich verrechnet hatte. Die Einwilligung der Arbeiterschaft dazu war eben nicht so leicht zu erlangen, wie die im Widerspruch zum serbischen Arbeitsgesetz erfolgte Genehmigung vom Reichsarbeitsminister. Vielmehr antworteten die Arbeiter mit der Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden. Dadurch kam es zum Streik. In diesem beteiligten sich 193 Mann, die tapfer aushielten und erwarteten, daß die Kollegen des Auslandes ihnen nicht in den Rücken fallen. Zu Zug von Metallarbeitern aller Branchen nach Serbien, besonders nach Belgrad, ist fernzuhalten. Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Literarisches.

(Zur Festlegung der angelegten oder besprochenen Werte wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Im Verlag von J. G. B. Diez Nachf. in Stuttgart ist erschienen: Die Arbeit der Muskeln. Von Dr. A. Bspigk. Mit Abbildungen. Aus dem Inhalt haben wir hervor: Die Muskeln unseres Körpers und ihr Bau. — Die Verkürzung der Muskeln. — Muskeln und Nervensystem. — Der Stoffwechsel der Muskeln. — Die Muskelmaschine. — Die Ermüdung der Muskeln. Nr. 20 der kleinen Bibliothek. 96 S. Preis gebunden 1 M., broschiert 75 P. Der Verfasser schreibt im Vorwort unter anderem: Der Zweck dieses Büchchens ist, das Verständnis weiterer Kreise für die Vorgänge, die die Muskelarbeit ausmachen, zu vertiefen. Nicht darauf kann es mir an, alle Dinge, die auf die Muskelarbeit Bezug haben, mit peinlicher Genauigkeit zu beschreiben, Dinge, die der Leser mit absoluter Sicherheit bald vergessen hat. Es geht für mich, bloß diejenigen Elemente über Bau und Tätigkeit der Muskeln herauszugreifen, deren Kenntnis die notwendige Grundlage für ein tieferes Verständnis der Arbeitsleistung der Muskeln. Zur größten Genugtuung würde es mir gereichen, wenn das Büchlein sich Freunde auch in den Kreisen derjenigen erwerben würde, die den Turnsport lieben. Nicht etwa, weil das Büchlein geeignet wäre, ihnen praktische Hinweise für den Turnsport zu geben. Das soll es gar nicht. Aber es scheint mir, daß es das Prinzip der populären Wissenschaft sein müßte, die Darstellung eines speziellen Wissensgebietes, das einem bestimmten Kreis gerade besonders nahe liegt und für das ein spezielleres Interesse herauszukommen ist, stets als willkommenen Gelegenheit zur Vermittlung allgemeiner wissenschaftlicher Erkenntnisse zu benutzen. So ist es in der vorliegenden Darstellung der Muskelarbeit mit Bezug auf die allgemeinen Grundlagen der Lehre vom Leben geschehen.

Lehrbuch der Eisen- und Stahlindustrie. Zeitschrift für Technik, Kultur und Leben. Herausgegeben von Prof. Dr. phil. et jur. Jul. Kollmann und Diplomingenieur Dr. Adolf Kreis. 3. Jahrgang. Heft 4 und 5. Verlag der Zeitschriftlichen Monatshefte (Grandhofs Verlagshandlung, Stuttgart). Halbjährlich 3,50 M. (6 Seiten, 2 Buchbänden). — Aus den zahlreichen, durchweg interessanten Beiträgen in diesen beiden Heften haben wir hervor: Der stehende Mensch. Von Geheimrat Professor Dr. Wilhelm Ostwald. — Selbsttätige Elektrolyse- und Zink- und Kupfer- und Zinn- und Eisen- und Stahlindustrie. Ein Rückblick von Dr. F. Kricheldorf. — Die Industrie der freien Handwerker im Bergischen Land. Von Franz v. Jellen. — Spinnmaschinen. Von G. Kricheldorf. — Brückenbau. Von Hans Günther. — Die Vorgänge beim Schuß. Von Otto Marek. — Publikum und Straßenbahn. Von Hans Hertwig. — Die Monopolbestimmungen der elektrotechnischen Großindustrie. Von Ludwig Brinmann. — Über künstliche Arzneimittel. Von Dr. Eduard Sprünghaus. — Der Kinematograph im Dienste des Ausstellungswesens. — Die Schweißindustrie auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911. Von Diplomingenieur Ph. Kauer. — Umföu. — Kleine Mitteilungen. — Ferner die Beiläufige Technik und Schule; Kolonie und Ausland.

Eisen- und Eisenbetonbau. Gemeinverständliche Einzelabhandlungen aus Theorie und Praxis beider Bauweisen von Professor Dr. J. Kollmann, Professor Dr. Kasper, Bauart z. B. Wendt u. a. bedeutender Fachmänner. Mit zahlreichen Abbildungen. Verlag der Zeitschriftlichen Monatshefte (Grandhofs Verlagshandlung), Stuttgart, gr. 8. 1912. 80 S. Geb. 2 M., geb. 2,80 M. — Eisen- und Eisenbetonbau stehen heute im Mittelpunkt des Tagesinteresses. Überall sehen wir großartige Geschäftsbauten, industrielle Anlagen und tüchtige Brückenbauten entstehen, die nach diesen fachlichen und praktischen Bauweisen ausgeführt werden. Die Verwendung des Eisens als Baumaterial begann, als unsere gewaltigen Eisenwerke aus den Gebirgen des Harzes in Form von Trägern und anderen ermdüchtigen. Der Eisenbetonbau jedoch ist ein Kind der allerjüngsten Zeit und beginnt trotzdem jetzt schon alle anderen Bauweisen auf den weiten Gebieten zu verdrängen. Vorteile wie erhöhte Feuerfestigkeit und größere Dauerhaftigkeit — denen allerdings auch wieder Nachteile, wie zum Beispiel Abbruchschwierigkeit und dadurch bedingte Erhöhung des Baugrundes gegenüberstehen — werden ihm nach der unter den Architekturen überwiegenden Anschauung die dauernde Vorherrschendheit sichern. Wer sich über die Geschichte, die verschiedenen Anwendungsgebiete des Eisen- und Eisenbetonbaues im Hoch- und Brückenbau unterrichten will, greife zu dieser reich illustrierten Einführungschrift. Von ersten Sachautoritäten auf diesen Gebieten findet er dort in gemeinverständlicher Darstellung beide Bauweisen theoretisch und ihrem praktischen Wert nach gewürdigt. Die Abbildungen lassen die architektonische Schönheit dieser Bauten erkennen und erläutern konstruktive Einzelheiten fachlich. — Das Büchlein ist eine der vier Beigaben, die die Zeitschrift Technische Monatshefte ihren Lesern neben den reich illustrierten Monatsheften liefert. (Abonnementspreis vierteljährlich 3,50 M.)

Wissenschaftliches Lexikon. Herausgegeben von Ingenieur Fritz Kagerer. In 50 Lieferungen a 70 S. Druckerei- und Verlagsanstaltengesellschaft vormals R. v. Waldheim, Jos. Eberle & Co., Wien und Leipzig (Otto Pleum). — Von diesem handlichen für den Praktiker bestimmten Nachschlagewerk, auf dessen Vorzüge wir schon wiederholt hinwiesen, liegen nun die Lieferungen 19 bis 22 vor. Sie behandeln die Stichwerke Bronze-Natze. Durch ausführlichere Behandlung zeigen sich besonders aus die Artikel über Bronze, Preisfragen, Anstellungen, Lohnschätzung, Lokomobile, Lokomotoren, Aufwindmaschinen, Wassermotor und andere. Das Werk wird allen Kreisen, die direkt oder indirekt mit Maschinen zu tun haben, gute Dienste leisten, um so mehr, als der Zeit durchweg leicht verhandlich gehalten ist.

Letzte Nachrichten.

Zur Aussperrung in Hannover.

Hannover-Stadter, 9. Juni. Am 31. Mai und 1. Juni hat auch ein Teil der Arbeiter, die 14tägige Aussperrung nicht einhalten wollten, die Arbeitsstätten verlassen. Die Unternehmer verhängen in der Leiharbeitszeit weiter, der Arbeiterschaft die Schuld an dem Kampfe in die Schuhe zu schreiben. In einer Zuschrift an die bürgerliche Presse vom 1. Juni wird bekämpft, das Augehoß der Metallindustriellen betreffs Verkürzung der Arbeitszeit auf 57 Stunden wurde den Arbeitern absichtlich beschwiegen. Unsere Kollegen sind durch die bisherigen Berichte darüber unterrichtet, sie wissen, daß das nicht wahr ist.

Die Unternehmer bejahen jetzt, einen Teil ihrer Arbeiter anderswo fortgeschickt zu erhalten. Es werden Modelle noch ausfindig gemacht. Die Kollegen werden deshalb ersucht, darauf besonders zu achten.

An die Leser der Metallarbeiter-Zeitung!

Alle Zuschriften an die Redaktion ist die genaue Adresse des Absenders beizufügen. Wer dies unterläßt, hat zu gewärtigen, daß seine Zuschrift unbeachtet bleibt.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen. (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen.) Samstag, 16. Juni: Langenwiesens. Felsenkeller, halb 9. Reg. Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr. Montag, 17. Juni: Neumarkt (Obpf.). Grüner Baum, 8. Dienstag, 18. Juni: Mannheim. Gewerkschaftshaus, 1/2. Mittwoch, 19. Juni: Ogen-Golden. Gohmann, 1/2 10 Uhr. Blömar. Arbeiterheim, 8 Uhr. Donnerstag, 20. Juni: Gamburg-Altona-Gardung-Felsenarbeiter. Hauke, Gde Kohlhöfen u. Neufährterstr., 8 Uhr. Freitag, 21. Juni: Leisung i. S. Neue Sorge, 9 Uhr. Samstag, 22. Juni: Ufoda. Bornhärt, halb 9 Uhr. Augsburg. Gesellschaftsbrauerei 8. Grefeld (Gravenre). Wüggers, 1/2 10. Dortmund-Lünen. Stunt, halb 9. Duisburg (Klempner). Gaurhinus, 9. Gainsen. S. Deutscher Kaiser, 8. Gamseln-Gr. Felsen-Gewerkschaft, 1/2 10. Jägerhäuten. Weiß, halb 9 Uhr. Minden i. W. Solles-Kolossium, 7. Oberhausen-Weitel. De Fries, 1/2 10. Orenienburg. Grotmann, halb 9. Pöthen i. Th. Rajerhof, 8 1/2 Uhr. Röhwein. Sächsischer Hof, 9 Uhr. Zübingen. Bavaria, Schulstr., halb 9. Wittenberg. Freudenberg, halb 9. Sonntag, 23. Juni: Bonn a. Rh. Volkshaus, 10 1/2 Uhr. Grefeld (Hingelher u. v. m. Beruf). Kraus, Vereinstraße, halb 11 Uhr. Dortmund. (Geizungsmont. u. Gelf.) Kauterll. Auf dem Berge, halb 11. Gagen-Gewerde. Brenne, 10 Uhr. W. Gladb. Wiesen. (Gießererab.) Lüper, 10 Uhr. München. (Elektromonteur.) Verbandshaus, Rathhäuser, 10 Uhr. Montag, 24. Juni: Breslau (Klempner). Gewerkschaftshaus, 8 1/2 Uhr. Dienstag, 25. Juni: Hannover (Bauschl.) Gewerksch., 1/2 10. Mittwoch, 26. Juni: Grefeld (Klempner). Wüggers, 1/2 10. Gagen (Klempn.). Schürhoff, halb 9. Gagen-Weiter. Rosenkranz, halb 9.

Gestorben.

- Wachen. Paul Wondenhoff, Formner, 40 Jahre, Magenkreb. Chemnitz. Edwin Andre, Arbeiter, 56 Jahre. — Friedrich Brunner, Kermacher, 28 Jahre, Lungenerkrankung. — Karl Alfred Dieke, Schmiech, 35 Jahre, retroluher Tod. — Richard Wiler, Schmitzler, 28 Jahre, freiwilliger Tod. — Max Franz Endler, Dreher, 27 Jahre, Mierentleiden. — Emil Robert Fleischer, Weber, 33 Jahre, freiwilliger Tod. — Emil Freitag, Gießererarbeiter, 35 Jahre, Bluthru. — Franz Louis Geiner, Metallarbeiter, 56 Jahre, Bluthru. — Bruno Kammerger, Schlosser, 30 Jahre, Mierentleiden. — Karl Viktor Rehrer, Kermacher, 46 Jahre, Magenverhärtung. — Wilhelm Josef Ringer, Eisenarbeiter, 20 Jahre, Lungenerkrankung. — Billy Reifschmar, Schlosser, 27 Jahre, Mierentleiden. — Gustav Wally Sippert, Bismar, 19 Jahre, Lungenerkrankung. — Paul Meier, Arbeiter, 17 Jahre. — Friedrich Neffmann, Formner, 61 Jahre, Lungenerkrankung. — Eduard Richter, Kermacher, 42 Jahre, Lungenerkrankung. — Edwin Schott, Klempner, 36 Jahre, Lungenerkrankung. — Ernst Schönher, Formner, 35 Jahre, Mierentleiden. — Anton Schwarz, Dreher, 19 Jahre, Herzkrankung. — Friedrich Gustav Wllig, Arbeiter, 54 Jahre, Lungenschwindsucht. — Verward Unger, Anstreichler, 55 Jahre, Mierentleiden. — Georg Wllig, Schlosser, 34 Jahre, Kehlkopfentzündung. — Franz Zuchsmert, Schlosser, 67 Jahre, Lungenschwindsucht. — Danzig. Getmann Jorisus, Schlosser, 44 Jahre, Lungenerkrankung. — Erlangen. Franz Mayer, Hllschmonteur, Kehlkopfentzündung. — Regensburg. Edmund Reitsch, Dreher, 27 Jahre, Lungentuberkulose und Herzschwäche. — Rudolf Stötenster, Schlosser, 28 Jahre, Niesdomische Krankheit. — Rosen. Wladislaus Wram, Klempner, 29 Jahre, Lungentuberkulose.

Zentralarbeitsnachweis für Graveure und Ziselure

Berlin NW. 6, Chariteestrasse 3.

Privat-Anzeigen.

Sucht u. selbständig arbeitende Präzisionsmechaniker, welche sich durch mehrjährige Praxis in der Herstellung von Schneidern ausweisen können, von Wiener Fabrik gesucht. 1901 Offerten mit Lohnansprüchen und Zeugnisabschriften u. S. W. 1901 an den Verlag d. Bl. erbeten. Suchtiger Anstichlöcher auf Dreh- und Schmiebearbeit für Bronze und Eisen gef. Angebote mit Lohnansprüchen unter R. 3. 1899 sind an den Verlag d. Bl. zu richten. Sucht. solide Monteur für große Waagen sofort gegen hohen Lohngeld und Wlford gef. 1904 Gagen- Waagenfabrik. Paul Thedinga. Gagen i. Wehl. Sucht. Maschinenbauer a. Provenienz. 17. 23. Schindl, Rannstadt-Stuttgart. Maschinenbauer gelernt. Feilenh. gef. Melbg. a. Verbandsbureau Erfurt. 2 tüchtige Sandhauer sucht Preis Rötter, Feilenh. m. Sandau (Piaz). Sucht. tüchtige Waagenansteller für Deimal- u. Zentnermaßwaagenbau sucht H. Dinsl. a. m. h. Weindensdorf-Ob. Sucht. solide Monteur für große Waagen sofort gegen hohen Lohngeld und Wlford gef. 1904 Gagen- Waagenfabrik. Paul Thedinga. Gagen i. Wehl. 2 tüchtige Schlosser, 6 tüchtige ältere Schlosser u. Kesselschmiede für Lokomotiv-Reparatur 2 tüchtige ältere Dreher u. mehrere Schlosser für Maschinenbau zum sofortigen Eintritt gef. 1900 Hauptvertriebsstelle der Reichsdeutschen Eisenbahn-Gesellschaft. Lilliar. Reg. Köln a. Rhein. Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, RStelstraße 16 B.